

Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022

Jahresbericht 2021

Ersatzwahlen in Controlling-Kommission und Urnenbüro

Abfallreglement

Feuerwehrreglement

Sonderkredit Retention Moosgasse

Zusatzkredit für die «Einführung des Trennsystems Mitterrain»

Ausscheidung der Gewässerräume

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter www.triengen.ch.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Traktandenliste	4
Bemerkungen	5
1 Genehmigung Jahresbericht 2021	6
1.1 Vorwort des Gemeindepräsidenten	6
1.2 Für eilige Leserinnen und Leser	7
1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	9
1.4 Bilanz per 31.12.2021	17
1.5 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2021	21
1.6 Investitionsrechnung 2021	22
1.7 Offene Sonderkredite per 31.12.2021	23
1.8 Geldflussrechnung 2021	25
1.9 Finanzkennzahlen	26
1.10 Leistungsaufträge	27
1.10.1 Politik und Zentrale Dienste.....	27
1.10.2 Finanzen und Steuern.....	32
1.10.3 Soziales und Freizeit.....	36
1.10.4 Bildung	40
1.10.5 Bauwesen und Umwelt	45
1.10.6 Immobilien	51
1.11 Prüfungsbericht der Revisionsstelle	54
1.12 Bericht der Controlling-Kommission	56
1.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	57
1.14 Antrag Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten	58
1.15 Anhang 58	
2 Ersatzwahlen für die Controlling Kommission und das Urnenbüro	59
2.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Controlling Kommission	59
2.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes für das Urnenbüro	59
3 Abfallreglement	60
3.1 Ausgangslage	60
3.2 Antrag des Gemeinderates	60
4 Feuerwehrreglement der Regiowehr Triengen	61
4.1 Ausgangslage	61
4.2 Antrag des Gemeinderates	61
5 Sonderkredit Retention Moosgasse	62
5.1 Ausgangslage	62
5.2 Projektbeschrieb	62
5.3 Ziel des Projekts	64
5.4 Kosten Retentionsanlage Moosgasse	64

5.5	Kostenbeteiligung Dritter	65
5.6	Folgekosten	65
5.7	Bericht der Controllingkommission	65
5.8	Antrag des Gemeinderates	65
6	Zusatzkredit für die «Einführung des Trennsystems Mitterain».....	66
6.1	Ausgangslage	66
6.2	Antrag des Gemeinderates	66
7	Ausscheidung der Gewässerräume	67
8	Verschiedenes	67

Einleitung

Der Gemeinderat Triengen lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Triengen herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 ein.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160, FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Weitere Details zur Jahresrechnung sind unter www.triengen.ch abrufbar. Zudem steht die Gemeindebuchhaltung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Diese Botschaft beinhaltet auch viele weitere detaillierte Erläuterungen zu den Geschäften aufgrund der nachfolgenden Traktandenliste.

Der Gemeinderat Triengen freut sich auf eine grosse Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

Traktandenliste

Die diesjährige Rechnungsgemeindeversammlung findet am **Montag, 30. Mai 2022, 19.00 Uhr**, im **Forum Triengen** statt. Es stehen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung an:

1. Jahresbericht 2021
2. Ersatzwahlen für die Controlling-Kommission und das Urnenbüro
3. Abfallreglement
4. Feuerwehrreglement
5. Sonderkredit Retention Moosgasse
6. Zusatzkredit Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain
7. Gewässerräume
8. Verschiedenes

Bemerkungen

Die Abstimmungsunterlagen liegen spätestens ab dem 16. Mai 2022 der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet (www.triengen.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. Mai 2022 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

Triengen, 7. April 2022

Gemeinderat Triengen

1 Genehmigung Jahresbericht 2021

1.1 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Situation im Jahr 2021 war aufgrund der andauernden Corona-Pandemie anspruchsvoll, insbesondere die weiterhin geltenden Einschränkungen im privaten sowie im beruflichen Umfeld. Erfreulicherweise fanden vereinzelte Anlässe in der Gemeinde statt, welche es uns ermöglichten, soziale Kontakte zu pflegen, auch ausserhalb der eigenen Familie. Per 01. April 2022 wurden sämtliche Einschränkungen durch den Bundesrat aufgehoben. Ich hoffe sehr, dass die aktuelle Situation nachhaltig ist und im kommenden Herbst keine neuen Massnahmen ergriffen werden müssen.

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Triengen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 439'033 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1'540'950 Franken. Das bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Einkommens-, Vermögens- und Sondersteuern bei den natürlichen Personen sowie einen tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Das interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Reporting zeigen Wirkung und stellen sicher, dass die budgetierten Ausgaben in den Aufgabenbereichen nicht überschritten werden.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2021 rund 13.07 Millionen Franken. Das vorhandene Eigenkapital hat sich nicht wie im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2026 geplant reduziert. Die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten wurden im Budgetprozess 2022 als positiv eingeschätzt. Der Gemeinderat hat sich unter anderem deshalb bei der Budgetdebatte 2022 für einen Steuerfuss von 1.8 Einheiten ausgesprochen. Dies entspricht einer Steuerersenkung von 0.1 Einheiten. Die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges können zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Das neue Führungsmodell der Gemeinde Triengen wurde mit der Einführung der revidierten Gemeindeordnung per 01. September 2020 umgesetzt. Die strategische und operative Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Geschäftsleitung hinsichtlich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hat sich im Jahr 2021 konsolidiert. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird das Führungsmodell aktuell durch eine externe Stelle überprüft, mit dem Ziel, mögliches Verbesserungspotential aufzuzeigen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen der Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung.

Im Jahr 2022 werden wir uns schwerpunktmässig mit den Themen Wohnen im Alter, Dorfkernentwicklung und Kommunikation befassen. Die 1. Ausgabe der Dorfzeitung «Trinfo» wurde Ende April an alle Haushalte zugestellt. Mit der neuen Dorfzeitung werden wir Sie künftig proaktiv und transparent über wichtige politische Themen und Projekte informieren. Dies schafft gegenseitiges Vertrauen und führt zu einem erfolgreichen Gelingen der anstehenden Projekte.

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenfalls danke ich den Mitarbeitenden der Gemeinde Triengen, den Mitgliedern der Kommissionen und meinen Ratskolleginnen und meinem Ratskollegen für ihr Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde.

Freundliche Grüsse

René Buob
Gemeindepräsident

1.2 Für eilige Leserinnen und Leser

- Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Triengen schliesst mit einem Verlust von 439'033 Franken ab. Das Budget 2021 sah einen Verlust von 1'540'950 Franken vor. Somit präsentiert sich das Ergebnis dieser Jahresrechnung um zirka 1.10 Millionen Franken besser als bei der Budgetierung angenommen.
- Während des Kalenderjahres 2021 betrug die Investitionen 2.37 Millionen Franken. Die Einnahmen aus der Investitionsrechnung kommen bei 146'000 Franken zu stehen. Geplant war für 2021 ein Investitionsvolumen von 5.38 Millionen Franken.
- Mit der Jahresrechnung 2021 muss die Einwohnergemeinde Triengen zum zweiten Mal in Folge ein Verlust zur Genehmigung vorlegen. Das Ergebnis der vorliegenden Jahresrechnung zeigt sich jedoch trotzdem immer noch um einiges besser, als im Budget 2021 prognostiziert.

Kommentar Ergebnis

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Triengen weist einen Verlust von 439'033.32 Franken aus. Es wurde für den abgerechneten Zeitraum ein Aufwandüberschuss von 1'540'950.00 Franken vorgesehen. Die Gemeinderechnung schliesst somit um rund 1'100'000.00 Franken besser ab als beim Budget vorgesehen.

Bei der Budgetierung standen steigende Personalaufwendungen im Schulbereich, höhere Kosten für Gemeindefaufgaben bei der Gesundheit und für die Soziale Sicherheit sowie der sinkende Finanzausgleich im Fokus und forderten die Planung des Finanzhaushaltes unserer Gemeinde heraus. Rückblickend muss festgehalten werden, dass sich die damaligen Einschätzungen als richtig erwiesen haben. Nach aktueller Beurteilungen muss sogar damit gerechnet werden, dass sich die künftigen Herausforderungen in diesen Bereichen noch verstärken werden. Die für die erwähnten Aufträge bewilligten Teilbudgets konnten nicht immer eingehalten werden. Sie konnten jedoch über die jeweiligen Aufgabenbereiche kompensiert werden.

Vorwiegend die Ertragsseite ist für das deutlich bessere Ergebnis im Vergleich mit dem Budget verantwortlich. So beträgt die Differenz auf der Einnahmenseite zwischen Soll und Ist Plus 883'000.00 Franken, was das Jahresergebnis 2021 wesentlich positiv beeinflusst. Die Steuererträge fielen um 630'000.00 Franken höher als veranschlagt aus. So konnten mehr Einkommens- und Vermögenssteuern, aber auch speziell Grundstückgewinnsteuern vereinnahmt werden. Höhere Entgelte (Gebühren) und grössere Transfererträge (Ertragsanteile Gemeinden, Gemeindeverbände und Kanton) sind weitere Gründe für die gute Ertragslage.

Über die ganze Aufwandseite betrachtet, konnte das Budget 2021 eingehalten werden und wurde sogar um 219'000.00 Franken unterschritten. Hier fällt die grosse Differenz zwischen Budget und Rechnung beim Sach- und Übrigen Betriebsaufwand auf. Weil jedoch ein grösserer Teil dieser nicht ausgegebenen Mittel auf Spezialfinanzierungen fallen, erhöhen sich im Gegenzug die Einlagen in die Spezialfinanzierungen, was unter dem Strich nicht gleichermassen zu Einsparungen führt.

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Triengen ist momentan gut und mit dem vorhandenen Eigenkapital von etwas mehr als 13.07 Millionen Franken ist auch ein gewisses Polster vorhanden. Ein strategisches Ziel des Gemeinderates ist es, in den nächsten Jahren das Eigenkapital weiter zu senken. Zu diesem Zweck wurde auch der Steuerfuss für das Kalenderjahr 2022 auf 1.80 Einheiten gesenkt. Trotzdem ist es wichtig, mit Blick auf den grossen Investitionsbedarf in den nächsten Jahren, bei der anstehenden Budgetierung 2023 und der Finanzplanung, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Triengen genau im Auge zu behalten.

Bilanz

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Triengen präsentiert sich per 31. Dezember 2021 wie folgt:

Die Bilanzsumme beträgt per Stichtag 49.23 Millionen Franken. Sie ist somit rund 417'000.00 Franken tiefer als im Vorjahr. Die Aktiven teilen sich in 20.47 Millionen Franken Finanzvermögen und 28.76 Millionen Franken Verwaltungsvermögen auf. Die Passiven setzen sich mit zirka 22.85 Millionen Franken an Fremdkapital und 26.38 Millionen Franken an Eigenkapital zusammen. Um den laufenden Betrieb sicher zu stellen, hat sich die Gemeinde Triengen im Dezember 2021 um eine weitere Million verschuldet. Die Summe der aufgenommenen Darlehen beträgt nun 10'000'000.00 Franken. Währenddessen setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

Fr.	7'045'000	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen
Fr.	15'000	Fonds
Fr.	6'237'000	Aufwertungsreserve
Fr.	13'079'000	Bilanzüberschuss

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2021 waren Ausgaben von 5'380'000.00 Franken in den Voranschlag aufgenommen worden. Die IST-Kosten betragen 2'369'871.42 Franken, während die Investitionseinnahmen 146'131.24 Franken ausmachten. Daraus resultiert eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 2'223'740.18 Franken.

Vor allem die vorgesehenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Winikon konnten insbesondere aufgrund einer Einsprache nicht getätigt werden und wurden auf das Kalenderjahr 2022 verschoben. Auch der Baufortschritt bei diversen Projekten der Abwasserbeseitigung, insbesondere beim Neubau der Meteorwasserleitung im Mitterrainquartier, vermochte mit den dafür vorgesehenen Planungen nicht Schritt zu halten.

Das sind die Hauptgründe, weshalb das Investitionsvolumen wesentlich kleiner ausfiel, als dies vorgesehen war. Details können bei den Politischen Leistungsaufträgen unter dem Titel «Erläuterungen zu den Finanzen» nachgelesen werden.

1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Einwohnergemeinde Triengen unterbreitet den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht 2021 auch einen Report über die Umsetzung des Legislaturprogramms. Dieser Report gehört gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden zum vorgeschriebenen Inhalt des jeweiligen Jahresberichtes.

Der vorliegende Bericht gliedert sich nach dem geläufigen Ampelsystem. Die einzelnen Ampeln geben Auskunft, ob die Legislaturziele in Bezug auf **Inhalt**, **Kosten** und **Termin** auf Kurs sind.

Status-Legende:

I = Inhalt
K = Kosten
T = Termin







Zielerreichung stark gefährdet =
















Zielerreichung gefährdet =

Zielerreichung nicht gefährdet =






10 Politik und Zentrale Dienste







Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z3	Das private und öffentliche Leistungsangebot ist langfristig zu sichern und bedarfsweise weiter auszubauen. Zu diesem Zweck setzen wir uns für geeignete kommunale und regionale Strukturen ein.	Mit dem Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland RET werden Projekte von regionaler Bedeutung durchgeführt. Das Projekt Dorfkernentwicklung ist in der Initialisierungsphase. Gespräche mit Grundstückseigentümern, RET und weiteren Betroffenen haben bereits stattgefunden. Aufgrund der seit Frühling 2020 andauernden Corona-Pandemie wurden die regionalen Anlässe mehrheitlich abgesagt.			
4 Z1	Die ortsansässigen und neu zugezogenen Unternehmen und Betriebe finden in Triengen gute Rahmenbedingungen vor.	Gespräche mit Firmen im nördlichen und südlichen Gewerbegebiet haben stattgefunden, insbesondere im Zusammenhang mit 5G Antennenstandorten. Die Vernetzung wird gepflegt und punktuell im Rahmen von konkreten Projekten/Anliegen intensiviert. Aufgrund der seit Frühling 2020 andauernden Corona Pandemie wurden die regionalen Anlässe mehrheitlich abgesagt.			













10 Z1	Auf dem Gemeindegebiet ist das öffentliche Sicherheitsempfinden aufrecht zu erhalten.	Die Installation der Stelen (Hausordnung) sowie Videokameras zur Überwachung des Schulhausareals zeigen Wirkung. Aus Sicht der Jugendlichen werden diese Massnahmen jedoch als nicht ideal eingestuft. Den Jugendlichen fehlen Treffpunkte in den Ortsteilen, wo sie sich auch abends länger aufhalten dürfen.			
10 Z2	Rettungs- und Sicherheitsdienste sind im Krisen- oder Katastrophenfall gut koordiniert und leisten einen wirkungsvollen Einsatz.	Das Kommunikationskonzept im Krisenfall sowie die Grundlagendokumente (Einsatzmappe) des Gemeindeführungstabs wurden überprüft und überarbeitet. Notfalltreffpunkte wurden definiert und die Beschaffung der benötigten Mittel in die Planung aufgenommen.			
11 Z2	Der Gemeinderat agiert weitsichtig. Nach aussen tritt er als Einheit auf und schafft bei der Bevölkerung und den Mitarbeitenden Vertrauen.	Das Führungsmodell befindet in der Konsolidierungsphase. Die externe Evaluation der Organisation ist auf Mitte 2022 vorgesehen. Das interne Kontrollsystem (IKS) zeigt seine Wirksamkeit, Prozesse werden stetig den neuen Vorgaben angepasst und bei Bedarf werden weitere Prozess erarbeitet.			
11 Z3	Die Gemeindeverwaltung, Werk- und Hauswartdienst sind effizient organisiert und erbringen kundenorientierte Dienstleistungen.	Die langfristige Personalplanung wurde noch nicht verabschiedet. Dieser Schritt erfolgt erst nach Vorliegen der Ergebnisse der geplanten externen Evaluation des heutigen Führungsmodells. Die Mitarbeitenden werden gezielt im Bereich Informationssicherheit (Security Awareness), und Arbeitssicherheit geschult.			
11 Z4	Der Gemeinderat und die Verwaltung informieren – intern und extern – offen, adressaten- und zeitgerecht und nutzen hierfür unterschiedliche Kommunikationskanäle.	Die Projekte Dorfzeitung, neue Homepage und Digitalisierung sind gemäss Terminplan auf Kurs.			













20 Finanzen und Steuern


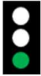













Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
12 Z1	Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik und verfügen mittelfristig über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.	<p>Um das strategische Ziel, das hohe Eigenkapital abzubauen, hat sich der Gemeinderat entschlossen, den Steuerfuss ab dem Jahr 2022 von 1.90 auf 1.80 Einheiten zu senken.</p> <p>Ein benötigtes Darlehen wurde ausgeschrieben und konnte dank guten Angeboten mit einem Minuszins abgeschlossen werden.</p> <p>Da bei der Immobilienstrategie noch wesentliche Daten fehlen, musste die Erstellung der Investitions- und Finanzstrategie verschoben werden.</p> <p>Die Steuerverwaltung bewirtschaftet aktiv die Steuerausstände.</p> <p>Das IKS (Interne Kontrollsystem) haben wir überprüft und angepasst.</p>			

30 Soziales und Freizeit

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
3 Z2	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Die Integrationskommission (IKT) hat einen Fragebogen erarbeitet, welcher die Arbeiten der Kommission evaluiert. Die Befragung hat stattgefunden und ist richtungsweisend für die Weiterentwicklung der Aufgaben im Bereich Integration. Hier startet ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Migration FABIA.			
3 Z3	Die kommunale Kinder- und Jugendförderung ist bedarfsgerecht aufgestellt.	Der Rezertifizierungsprozess des Unicef-Labells 'Kinderfreundliche Gemeinde' konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Triengen ist damit weiterhin im Besitz des Zertifikats 'Kinderfreundliche Gemeinde'. Den im Rezertifizierungsprozess erarbeiteten Massnahmenplan für die kommenden vier Jahre hat der Gemeinderat verabschiedet. Ab 2022 beginnt die Umsetzungsphase.			

6 Z1	Das vielfältige Vereins- und Kulturangebot trägt massgeblich zu einem aktiven Dorfleben und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.	Die Evaluation der Vereinsbeiträge hat stattgefunden. Ein Vergleich mit Richtlinien von vergleichbaren Gemeinden zeigt, dass die bisherige Verteilung gewisse Ähnlichkeiten aufweisen. Deshalb bleibt das System und die Höhe der Unterstützungsbeiträge an die Vereine vorerst bestehen.			
9 Z1	Der Bevölkerung steht eine angemessene Gesundheitsversorgung zur Verfügung.	Die Demenzabteilung des Betagtenzentrums Lindenrain ist geplant. Die Baubewilligung wurde erteilt. Der Baustart erfolgte im Februar 2022. Damit der Bevölkerung weiterhin eine angemessene Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht, ist der Gemeinderat in Kontakt mit den Ärzten.			
9 Z2	Ältere und pflegebedürftige Menschen haben Zugang zu zweckmässigen Wohn- und Dienstleistungsangeboten. Bei der Pflegeversorgung verfolgen wir den Grundsatz ambulant vor stationär.	Der Gemeinderat arbeitet aktiv am Strategieprozess 'Wohnen im Alter' / Integrierte Versorgung. Es wurden unter anderem Gespräche mit einem möglichen Investor geführt, der auf der Parzelle Lüdelbaumgarten (oberhalb der Alterswohnungen) eine Überbauung für «Wohnen im Alter mit Dienstleistungen» erstellen möchte.			
9 Z3	Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Unterstützung, damit sie eine möglichst vollständige soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedererlangen können.	Bei einer Wiedereingliederung wird jeweils konsequent die Möglichkeit einer Rückzahlung an die Gemeinde geprüft. Zudem wird nach wie vor der persönlichen Sozialhilfe hohe Beachtung geschenkt, um präventiv wirken zu können.			




40 Bildung					
Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
3 Z2	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Die Spielgruppe+ ist an der Schule Triengen nicht mehr wegzudenken. Das neue Konzept «Frühdeutsch», das für die Spielgruppe+ speziell erstellt wurde, ist im Februar 2021 gestartet. 11 Kinder (nur mit Migrationshintergrund) haben dieses Angebot besucht. Diese werden in Kleingruppen unterrichtet. Durch Rituale, Wiederholungen von Liedern und Versen erleben sie die deutsche Sprache direkt und nah. Daraus hat klar resultiert, dass die drei- und vierjährigen Kinder in den kleineren Gruppen sich getrauen, aktiv am Unterricht teilzunehmen. Damit können die Kinder ideal gefördert werden und sie gewinnen schnell an Sicherheit durch Erfolgserlebnisse. Seit August 2021 profitierten acht Kinder von diesem Zusatzangebot.			
5 Z1	Triengen bietet von der Spielgruppe Plus bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.	Die regelmässige Evaluation der zweckmässigen Anzahl an Klassenabteilungen erfolgt unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen, damit die Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz optimal gefördert werden. Die Schülerzahlen sind kontinuierlich gestiegen und es wird eine höhere Anzahl von Sonderschülern registriert. Dies hat höhere Kosten als vorgesehen zur Folge.			
5 Z2	Für Spielgruppe, Volksschule und Musikschule steht eine zweckmässige, funktionale Schulinfrastruktur zur Verfügung.	Die Spielgruppe+ musste aus der aktuellen Lokalität im Oberdorf umziehen, da diese Liegenschaft verkauft wurde. Der neue Besitzer ist bereits an der Realisierung ein Neubau-Projektes. Die Spielgruppe+ wird voraussichtlich im 2023 ins neue Gebäude einziehen können. In der Zwischenzeit findet der Unterricht im Schulhaus Kulmerau statt.			
7 Z4	Wir verfügen über ein gut ausgebautes, zusammenhängendes und sicheres Fuss- und Radwegnetz.	Der Gemeinderat gab ein Gutachten zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit in Kulmerau und zwischen Triengen und Kulmerau in Auftrag. Die Resultate wurden der Bevölkerung vorgestellt. Aufgrund der Rückmeldungen hat der Gemeinderat der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) Massnahmen zur Behebung der Sicherheitsdefizite beim Abschnitt Triengen-Kulmerau beantragt.			

50 Bauwesen und Umwelt					
Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
2 Z1	Triengen verfügt über ein belebtes Zentrum im Ortsteil Triengen sowie über lebenswerte Wohngebiete und attraktive Arbeitsplatzgebiete.	Im Rahmen der Immobilienstrategie wurden an Workshops Varianten der Dorfkernentwicklung thematisiert. Der Gemeinderat führte Gespräche mit den Eigentümern des Areals Fischer und Gut.			
2 Z3	Die Qualitäten und Identitäten der vier Ortsteile Triengen, Winikon, Kulmerau und Wilihof entwickeln sich in angemessener Weise weiter.	Die Ortsplanung soll bis 2023 abgeschlossen sein. Die Ortsplanungskommission ist gemäss Terminplan auf Kurs. Im Berichtsjahr wurden die Einspracheverhandlungen zu den Gewässerräumen durchgeführt. Die Teilrevision Rückzonungen wurde öffentlich aufgelegt und anschliessend fanden auch hier die Einspracheverhandlungen statt. An der erwähnten Informationsveranstaltung wurde in Kulmerau nebst der Verkehrssicherheit auch der Mobilfunk thematisiert. Um ein abschliessendes Resultat zu erhalten, wurde bei der Kulmerauer Stimmbevölkerung eine schriftliche Befragung durchgeführt. Dabei hat sich unter anderem eine Mehrheit der Bevölkerung für eine Mobilfunkantenne auf dem ehemaligen Schulhausareal ausgesprochen.			
3 Z4	Triengen bietet attraktive Wohnlagen für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.	Die Gestaltungspläne Murhubel und Steinbären wurden bewilligt. Diverse grössere Bauprojekte wurden bewilligt.			
4 Z3	Wir achten darauf, dass wirtschaftliche Aktivitäten im Einklang mit der Wohnqualität in der Gemeinde stehen.	Diese Aspekte werden in der Ortsplanung und im Siedlungsleitbild mitberücksichtigt.			
7 Z1	Die Verkehrserschliessung im Gemeindegebiet ist zweckmässig, sicher und gut unterhalten.	Die Planungsarbeiten der Sanierung Güterstrassen «UHG 21/23» wurden gestartet. Infolge der Covid-19-Pandemie verzögert sich der Baustart ins Jahr 2022.			

7 Z2	Mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen fördern wir die Lebens- und Wohnqualität in den Siedlungsgebieten. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden ist zu erhöhen.	Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist das Mitwirkungsverfahren bei der 30er Zone Gisler auf 2023 verschoben worden. Bei der geplanten Sanierung der Kantonsstrasse K14 Rössliplatz bis Coop haben ersten Gespräche mit dem Kanton stattgefunden.			
8 Z1	Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt und tragen zusammen mit den Grünflächen im Siedlungsgebiet zu einer hohen Biodiversität und zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.	Die Aktionstage «Pflanzenaustausch von Neophyten mit einheimischen Arten» der Natur- und Landschaftskommission wurde durchgeführt.			
8 Z2	Zum Schutz von Umwelt und Natur wird in Triengen haushälterisch und verantwortungsvoll mit knappen Ressourcen wie Wasser, Energie und Boden umgegangen.	Es wurden Förderungsbeiträge für Regenwassernutzungsanlagen und Gebäudeenergieausweise der Kantone GEAK gesprochen. Im März 2021 fand eine digitale Informationsveranstaltung mit dem Titel «Erneuerbar Heizen in Triengen» statt.			
8 Z4	Wir praktizieren eine umweltgerechte und kosteneffiziente Abwasser- und Abfallentsorgung.	Die Grüngutsammlung wurde öffentlich ausgeschrieben und zu den gleichen Konditionen vergeben. Am 19.12.2021 wurde dieses Geschäft an der Urne vom Stimmbürger gutgeheissen.			
8 Z5	Wir setzen uns für eine gute Datennetzinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet ein.	Es fanden Gespräche mit der Swisscom zum Ausbau des Glasfaserkabelnetzes und des Mobilfunknetzes statt. In einer schriftlichen Befragung bei der Kulmerauer Bevölkerung sprach sich eine Mehrheit für eine Mobilfunkantenne auf dem Areal des Schulhauses Kulmerau aus. Ein weiteres Ergebnis der Gespräche mit Swisscom war, dass im Ortsteil Triengen die Mobilfunkantennen gebündelt im Industrie- und Gewerbegebiet zu realisieren sind.			

60 Immobilien

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z1	Triengen ist eine vielfältige Wohn- und Arbeitsgemeinde, eingebettet in einen intakten und attraktiven Naherholungsraum.	Der Gemeindehauspark wurde mit neuen und zusätzlichen Holzbänken erweitert und neu gestaltet. Die Bepflanzung und Fertigstellung wird anfangs 2022 stattfinden.			

		Der Gemeinderat hatte Gespräche mit Grundeigentümern, um ein neues und attraktives Dorfzentrum im Areal Fischer und Gut zu realisieren.			
12 Z2	Triengen verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur und bewirtschaftet diese nachhaltig.	<p>Im August und Oktober fanden unter Mitwirkung von Einwohnern, Vereinen und Parteien zwei Workshops zur Immobilienstrategie statt. Diese berücksichtigt alle gemeindeeigenen Liegenschaften, Strassen und Parzellen. Sie ist vom Gemeinderat noch nicht verabschiedet.</p> <p>Für die Liegenschaft Alterswohnungen Lindenrain 4 wurde eine Gebäude- und Zustandsanalyse erstellt. Das Gebäude ist gut unterhalten, erfüllt die heutigen Anforderungen jedoch nur noch eingeschränkt.</p> <p>Eine Zustandsanalyse für das Forum wurde in Auftrag gegeben.</p>			

1.4 Bilanz per 31.12.2021

Gemeindeverwaltung Triengen

Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 01.01.21	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	49'647'082.57	49'230'574.25	-416'508.32
10	Finanzvermögen	21'916'002.63	20'427'309.44	-1'488'693.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'819'108.28	8'706'370.16	-2'112'738.12
1000	Kasse	7'862.55	8'611.60	749.05
1000.00	Kasse Gemeinde Triengen	2'803.05	4'701.95	1'898.90
1000.01	Kasse Steueramt Triengen	1'899.50	521.15	-1'378.35
1000.02	Kasse Schule Triengen	1'093.80	1'344.00	250.20
1000.03	Kasse Kanzlei Triengen	2'066.20	2'044.50	-21.70
1002	Bank	10'811'245.73	8'697'758.56	-2'113'487.17
1002.00	Valiant Bank AG CH57 0630 0020 3307 3320 5	1'016'528.83	700'564.17	-315'964.66
1002.02	Luzerner Kantonalbank CH71 0077 8169 1409 3200 2	3'490.33	66'378.82	62'888.49
1002.03	Valiant Bank AG Stockwerkeigentum Forum	131'914.80	140'040.00	8'125.20
1002.04	Valiant Bank AG KK Sozialamt	49'500.90	74'677.50	25'176.60
1002.05	Valiant Bank AG KK Steueramt	7'403'277.92	7'020'838.62	-382'439.30
1002.06	Valiant Bank AG KK Sondersteuern	2'206'532.95	695'259.45	-1'511'273.50
101	Forderungen	4'849'741.21	5'390'089.12	540'347.91
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	224'350.00	193'085.05	-31'264.95
1010.00	Forderungen Sammelkonto	232'486.35	203'285.05	-29'201.30
1010.09	Forderungen (manuell)	3'663.65		-3'663.65
1010.99	WB auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-11'800.00	-10'200.00	1'600.00
1011	Kontokorrente mit Dritten	252.45		-252.45
1011.03	Kontokorrent mit christkath. Kirchgemeinde	252.45		-252.45
1012	Steuerforderungen	4'624'421.26	5'196'234.07	571'812.81
1012.00	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	4'813'000.46	5'438'970.32	625'969.86
1012.20	Handänderungssteuern	48'200.00	13'252.25	-34'947.75

Gemeindeverwaltung Triengen

Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 01.01.21	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
1012.30	Grundstückgewinnsteuern	3'870.80	15'961.50	12'090.70
1012.99	WB auf Steuerforderungen	-240'650.00	-271'950.00	-31'300.00
1019	Übrige Forderungen	717.50	770.00	52.50
1019.40	Forderungen Verrechnungssteuer	717.50	770.00	52.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	438'932.68	514'129.70	75'197.02
1040	Personalaufwand	30'331.25	96'454.25	66'123.00
1040.00	RA Personalaufwand	30'331.25	96'454.25	66'123.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	185'791.98	188'422.49	2'630.51
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	185'791.98	188'422.49	2'630.51
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	39'822.65	37'083.25	-2'739.40
1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	39'822.65	37'083.25	-2'739.40
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	2'197.20	547.20	-1'650.00
1044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	2'197.20	547.20	-1'650.00
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	180'789.60	191'622.51	10'832.91
1045.00	RA Übriger betrieblicher Ertrag	180'789.60	191'622.51	10'832.91
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	20'000.00	28'500.00	8'500.00
1061	Roh- und Hilfsmaterial	20'000.00	28'500.00	8'500.00
1061.00	Vorräte Roh- und Hilfsmaterial	20'000.00	28'500.00	8'500.00
107	Finanzanlagen	99'530.00	99'530.00	
1070	Aktien und Anteilscheine	99'530.00	99'530.00	
1070.00	Aktien	92'000.00	92'000.00	
1070.02	Anteilscheine	7'530.00	7'530.00	
108	Sachanlagen	5'688'690.46	5'688'690.46	

Gemeindeverwaltung Triengen
Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 01.01.21	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
1080	Grundstücke FV	5'688'690.46	5'688'690.46	
1080.00	Grundstücke FV	5'688'690.46	5'688'690.46	
14	Verwaltungsvermögen	27'731'079.94	28'803'264.81	1'072'184.87
140	Sachanlagen VV	26'903'266.14	28'009'547.86	1'106'281.72
1400	Grundstücke VV	1'738'410.00	1'738'410.00	
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	1'738'410.00	1'738'410.00	
1401	Strassen / Verkehrswege	1'941'567.23	2'038'268.78	96'701.55
1401.00	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	2'076'921.38	2'259'036.43	182'115.05
1401.09	WB Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	-135'354.15	-220'767.65	-85'413.50
1402	Wasserbau	114'267.30	108'750.45	-5'516.85
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	125'301.00	125'301.00	
1402.09	WB Wasserbau allgemeiner Haushalt	-11'033.70	-16'550.55	-5'516.85
1403	Übrige Tiefbauten	2'699'608.46	2'963'337.75	263'729.29
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	1'026'154.55	1'204'483.05	178'328.50
1403.09	WB Tiefbauten allgemeiner Haushalt	-71'302.60	-108'043.65	-36'741.05
1403.50	Tiefbauten Feuerwehr	56'580.00	56'580.00	
1403.59	WB Tiefbauten Feuerwehr	-4'309.20	-6'463.80	-2'154.60
1403.60	Tiefbauten Wasserversorgung	12'494.01	249.90	-12'244.11
1403.69	WB Tiefbauten Wasserversorgung		-249.90	-249.90
1403.70	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1'715'148.25	1'886'021.95	170'873.70
1403.79	WB Tiefbauten Abwasserbeseitigung	-35'156.55	-69'239.80	-34'083.25
1404	Hochbauten	18'105'042.88	17'263'012.63	-842'030.25
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	19'641'402.48	19'663'855.13	22'452.65
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-1'702'336.20	-2'558'678.90	-856'342.70
1404.50	Hochbauten Feuerwehr	182'257.00	182'257.00	
1404.59	WB Hochbauten Feuerwehr	-16'280.40	-24'420.60	-8'140.20

Gemeindeverwaltung Triengen
Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 01.01.21	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
1406	Mobilien VV	618'327.60	578'459.70	-39'867.90
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	228'614.10	291'118.50	62'504.40
1406.09	WB Mobilien allgemeiner Haushalt	-104'422.55	-159'661.85	-55'239.30
1406.50	Mobilien Feuerwehr	553'026.95	553'026.95	
1406.59	WB Mobilien Feuerwehr	-58'890.90	-106'023.90	-47'133.00
1407	Anlagen im Bau VV	1'686'042.67	3'319'308.55	1'633'265.88
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	564'211.09	842'812.29	278'601.20
1407.60	Anlagen im Bau Wasserversorgung	16'800.00	16'800.00	
1407.70	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	1'105'031.58	2'459'696.26	1'354'664.68
146	Investitionsbeiträge	827'813.80	793'716.95	-34'096.85
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	214'528.40	203'201.20	-11'327.20
1462.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	237'182.80	237'182.80	
1462.09	WB Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	-22'654.40	-33'981.60	-11'327.20
1466	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck	613'285.40	590'515.75	-22'769.65
1466.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	658'824.85	658'824.85	
1466.09	WB Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	-45'539.45	-68'309.10	-22'769.65
2	Passiven	-49'647'082.57	-49'230'574.25	416'508.32
20	Fremdkapital	-23'019'331.73	-22'854'503.98	164'827.75
200	Laufende Verbindlichkeiten	-13'044'103.53	-11'697'144.24	1'346'959.29
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-2'176'523.35	-2'253'541.09	-77'017.74
2000.00	Kreditoren Sammelkonto	-2'176'523.35	-2'253'541.09	-77'017.74

Gemeindeverwaltung Triengen
Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 01.01.21	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
2001	Kontokorrente mit Dritten	-4'949'676.39	-4'706'010.62	243'665.77
2001.00	Anteil Steuerforderungen Kanton	-53'591.72	-481'689.85	-428'098.13
2001.01	Anteil Steuerforderungen Röm.-Kath. KG Triengen	44'426.70	19'267.60	-25'159.10
2001.02	Anteil Steuerforderungen Röm.-Kath. KG Winikon	21'415.35	-7'553.90	-28'969.25
2001.03	Anteil Steuerforderungen Ev.-Ref. KG Sursee	-21.90	-7'067.00	-7'045.10
2001.04	Anteil Steuerforderung Chr.-Kath. KG Luzern		0.10	0.10
2001.06	Anteil Steuerforderungen Kanton HSt	-33'740.00	-7'432.70	26'307.30
2001.07	Anteil Steuerforderungen Kanton GGSt	679'483.00	171'955.35	-507'527.65
2001.08	Anteil Steuerforderungen Kanton Personalsteuer	-8'508.30	22'002.00	30'510.30
2001.10	Restablieferung einkassierte Steuern an Kanton	-5'599'139.52	-4'415'492.22	1'183'647.30
2002	Steuern	-5'829'541.58	-4'683'285.13	1'146'256.45
2002.00	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	-4'661'829.58	-4'421'673.13	240'156.45
2002.03	Guthaben Steuerpflichtige Grundstückgewinnsteuern	-1'167'712.00	-261'612.00	906'100.00
2005	Interne Kontokorrente	-88'362.21	-54'307.40	34'054.81
2005.30	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung	-20'657.00	-21'506.10	-849.10
2005.80	Abrechnungskonto Diverses / Durchgangskonto	-67'705.21	-32'801.30	34'903.91
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-6'000'000.00	-6'000'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten		-6'000'000.00	-6'000'000.00
2014.40	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Darlehen Pensionskasse des Bundes Publica		-3'000'000.00	-3'000'000.00
2014.41	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Darlehen Luzerner Kantonalbank 1691.4093.4005		-1'000'000.00	-1'000'000.00
2014.42	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Darlehen Luzerner Kantonalbank 1691.4093.4006		-2'000'000.00	-2'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-355'156.95	-517'839.15	-162'682.20
2040	Personalaufwand	-199'712.85	-201'240.35	-1'527.50
2040.00	RA Personalaufwand	-199'712.85	-201'240.35	-1'527.50

Gemeindeverwaltung Triengen
Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 01.01.21	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-25'264.35	-192'466.98	-167'202.63
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-25'264.35	-192'466.98	-167'202.63
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-28'952.40	-32'020.00	-3'067.60
2043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	-28'952.40	-32'020.00	-3'067.60
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-11'477.60	-22'656.17	-11'178.57
2044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	-11'477.60	-22'656.17	-11'178.57
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-89'749.75	-69'455.65	20'294.10
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag	-89'749.75	-69'455.65	20'294.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	-70'000.00	-71'387.15	-1'387.15
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-70'000.00	-71'387.15	-1'387.15
2059.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-70'000.00	-71'387.15	-1'387.15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-9'000'000.00	-4'013'555.89	4'986'444.11
2064	Darlehen, Schuldscheine	-9'000'000.00	-4'000'000.00	5'000'000.00
2064.00	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.4001	-1'000'000.00		1'000'000.00
2064.01	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.4002	-2'000'000.00		2'000'000.00
2064.02	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.4003	-2'000'000.00	-2'000'000.00	
2064.03	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.4004	-2'000'000.00	-2'000'000.00	
2064.04	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.4006	-2'000'000.00		2'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren		-13'555.89	-13'555.89
2068.50	Überschuss Anschlussgebühren		-13'555.89	-13'555.89
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-550'071.25	-554'577.55	-4'506.30
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-550'071.25	-554'577.55	-4'506.30
2091.00	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-418'156.45	-414'537.55	3'618.90
2091.01	Forum Stockwerkeigentum	-131'914.80	-140'040.00	-8'125.20

		Bilanz 01.01.21	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
29	Eigenkapital	-26'627'750.84	-26'376'070.27	251'680.57
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-6'447'576.57	-7'044'929.32	-597'352.75
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-6'447'576.57	-7'044'929.32	-597'352.75
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-353'754.24	-395'193.67	-41'439.43
2900.20	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-723'857.11	-764'232.98	-40'375.87
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-4'904'127.05	-5'291'939.35	-387'812.30
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-465'838.17	-593'563.32	-127'725.15
291	Fonds	-24'625.65	-14'625.65	10'000.00
2910	Fonds im Eigenkapital	-14'625.65	-14'625.65	
2910.00	Fonds Diverse	-14'625.65	-14'625.65	
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	-10'000.00		10'000.00
2911.00	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	-10'000.00		10'000.00
295	Aufwertungsreserve	-6'637'416.80	-6'237'416.80	400'000.00
2950	Aufwertungsreserve	-6'637'416.80	-6'237'416.80	400'000.00
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	-6'637'416.80	-6'237'416.80	400'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-13'518'131.82	-13'079'098.50	439'033.32
2990	Jahresergebnis	17'676.25	439'033.32	421'357.07
2990.00	Jahresergebnis	17'676.25	439'033.32	421'357.07
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-13'535'808.07	-13'518'131.82	17'676.25
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-13'535'808.07	-13'518'131.82	17'676.25
	Gewinn / Verlust			

1.5 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2021

Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	11'665'784	11'724'430	11'209'184
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'843'835	3'570'770	3'052'976
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'131'014	1'154'600	1'083'440
35	Einlagen in Fonds und SF	597'353	77'800	222'145
36	Transferaufwand	8'852'683	8'735'200	8'757'547
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'287'139	5'615'457	5'407'311
	Betrieblicher Aufwand	30'377'808	30'878'257	29'732'602
40	Fiskalertrag	13'324'379	12'693'200	12'830'699
41	Regalien und Konzessionen	214'109	239'500	206'787
42	Entgelte	2'169'175	2'081'650	2'027'573
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und SF	3'619	60'700	3'531
46	Transferertrag	8'321'081	8'026'550	8'587'492
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'287'139	5'615'457	5'407'311
	Betrieblicher Ertrag	29'319'502	28'717'057	29'063'393
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'058'306	-2'161'200	-669'209
34	Finanzaufwand	102'572	121'950	69'077
44	Finanzertrag	321'845	342'200	320'610
	Finanzergebnis	219'273	220'250	251'533
	Operatives Ergebnis	-839'033	-1'940'950	-417'676
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	400'000	400'000	400'000
	Ausserordentliches Ergebnis	400'000	400'000	400'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-439'033	-1'540'950	-17'676
Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.				
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	41'439	-6'650	50'228
	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	40'376	-14'150	30'263
	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	387'812	77'800	118'912
	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	127'725	-35'100	22'742
	Total	597'353	21'900	222'145

1.6 Investitionsrechnung 2021

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsrechnung			
50 Sachanlagen	-1'972'463	-4'430'000	-2'623'043
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			-200'276
52 Immaterielle Anlagen	-141'410	-100'000	-110'898
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	-255'998	-850'000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-2'369'871	-5'380'000	-2'934'216
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	146'131	205'000	479'424
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	146'131	205'000	479'424
Nettoinvestitionen	-2'223'740	-5'175'000	-2'454'792
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		-125'000	-202'584
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		-630'000	-59'393
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'645'870	-2'870'000	-1'690'338
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionsausgaben (-)	-1'645'870	-3'625'000	-1'952'315
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			192'384
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	25'800	30'000	71'798
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	120'331	175'000	215'243
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionseinnahmen (+)	146'131	205'000	479'424

1.8 Geldflussrechnung 2021

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Geldflussrechnung (indirekte Methode)		
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-439'033	-17'676
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'165'111	1'117'536
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-540'600	600'873
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-75'197	168'603
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-8'500	22'000
+ Wertberichtigungen VV	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-19'999	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'103'293	-748'386
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	162'682	-50'912
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	1'387	70'000
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	591'859	244'841
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-400'000	-400'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-665'582	1'006'878
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'369'871	-2'934'516
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	146'131	479'424
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'223'740	-2'455'092
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	-	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'223'740	-2'455'092
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-	-
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-	-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	19'999	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	19'999	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'223'740	-2'455'092
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	19'999	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'203'741	-2'455'092
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000	-
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000	2'000'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	252	252
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-243'666	-21'322
+/- Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Übriges Eigenkapital	-	-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	756'586	1'978'930
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-665'582	1'006'878
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'203'741	-2'455'092
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	756'586	1'978'930
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-2'112'738	530'716
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'706'370	10'819'108
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	10'819'108	10'288'393
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-2'112'738	530'716

1.9 Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2020	R 2021
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre (1)	min. 80%	52.09%	41.40%
Selbstfinanzierungsanteil (1)	min. 10%	3.77%	3.70%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	-0.03%	0.0%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	4.56%	4.70%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	8.16%	17.30%
Nettoschuld je Einwohner (2)	Fr. 870	Fr. 239	Fr. 516
Nettoschuld ohne SF je Einwohner (2)	Fr. 2'450	Fr. 872	Fr. 964
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	90.43%	87.70%

- (1) Kein Grenzwert beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als das kantonale Mittel beträgt.
- (2) Die Grenzwerte dieser Kennzahlen sind seit der Einführung von HRM2 enorm gesunken. Dies hängt vor allem mit den Neubewertungen, respektive allfälligen Aufwertungen sämtlicher Grundstücke und Liegenschaften in allen Luzerner Gemeinden zusammen. Mit den vielen künftigen Investitionen in unserer Gemeinde, wird es künftig eine Herausforderung sein, die kantonal vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten.

1.10 Leistungsaufträge

1.10.1 Politik und Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive
- Zentrale Dienste
- Allgemeines Rechtswesen
- Gewerbe
- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Diese beinhalten: Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, regionales Betreibungsamt, das Bürgerrechtswesen, den Zivilschutz und die RegioWehr.

Die Aufgaben sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Triengen, das Reglement über die Tätigkeit der Controlling-Kommission, die Verordnung für die Bürgerrechtskommission, das Feuerwehrreglement für die RegioWehr, das Datenschutzreglement.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Das private und öffentliche Leistungsangebot wird langfristig gesichert und bedarfsweise ausgebaut.
- Das Gemeindeführungsmodell wird im Sinne der neuen Gemeindeordnung umgesetzt.
- Der betriebliche Leistungsauftrag wird auf Basis der neuen Gemeindeordnung erarbeitet.
- Erarbeitung Konzept für die externe und interne Kommunikation, unter Einbezug neuer Kommunikationsformen.
- Es sind geeignete Massnahmen, um die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet zu gewährleisten umzusetzen.
- Das Sicherheitsdispositiv und das Kommunikationskonzept werden überprüft.

- Das interne Kontrollsystem (IKS) wird regelmässig überprüft und die Prozesse werden optimiert.
- Die Einhaltung der betrieblichen und gesetzlichen Sicherheitsvorgaben wird regelmässig überprüft.

Lagebeurteilung

Die Einführung des neuen Führungsmodells ist abgeschlossen. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Modells erfolgt durch die geplante externe Evaluation im Frühling/Sommer 2022.

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist etabliert und zeigt Wirkung. Die Prozesse werden regelmässig überprüft, allfällige Abweichungen werden erkannt und die Prozesse bei Bedarf überarbeitet.

Der betriebliche Leistungsauftrag ist auf Basis der neuen Gemeindeordnung erarbeitet und ist in der Einführungsphase.

Das Konzept für die externe und interne Kommunikation ist erarbeitet. Die Projekte Dorfzeitung (Trinfo), neue Homepage und Digitalisierung sind gemäss Terminplan auf Kurs.

Für die Sicherheit und Ordnung (Littering) auf öffentlichen Plätzen wurden die geltenden Regelungen auf den Plätzen mittels Stelen sichtbar gemacht. Neuralgische Punkte sind mittels Kameras überwacht. Die getroffenen Massnahmen zeigen Wirkung. Aus Sicht der Jugendlichen werden diese Massnahmen jedoch als nicht ideal eingestuft. Den Jugendlichen fehlen Treffpunkte in den Ortsteilen wo sich auch abends länger aufhalten dürfen.

Die Mitarbeitenden werden gezielt im Bereich Informationssicherheit (Security Awareness) und Arbeitssicherheit geschult.

Das Kommunikationskonzept im Krisenfall sowie die Grundlagendokumente (Einsatzmappe) des Gemeindeführungsstabs wurde überarbeitet. Notfalltreffpunkte wurden definiert und die Beschaffung der benötigten Mittel in die Planung aufgenommen.

Die Bevölkerungszahl wird sich in den nächsten Jahren leicht erhöhen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte. Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung	Hoch	Erarbeiten des betrieblichen Leistungsauftrages und Einführung der Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet	Mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Kommunikationskonzept	Klare Vorgaben, welche Leistungen erbracht werden müssen	Mittel	Erarbeiten Massnahmen aus Kommunikationskonzept

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Verbundleitung Löschwasser/Frischwasser	125	2021	IR	125	0
Helme	35	2024	IR		
Gemeindeführungsmodell		2020	ER		
Kommunikationskonzept	30	2021	ER	15	11
Sicherheitsvorgaben erfüllt	40	2021	ER	20	10

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fließen werden.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Einwohner/innen bis 2030	5'200	4'593	4'733	4'653
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	< 1'200%	1'190%	1'190%	1'190%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	93 Pers.
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	< 10	12	8	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	939'609	950'165	935'938	-14'227	-1.5
30 Personalaufwand	1'255'787	1'260'100	1'209'151	-50'949	-4.0
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	339'305	387'770	360'437	-27'333	-7.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91'184	113'450	108'871	-4'578	-4.0
34 Finanzaufwand	2	50	0	-50	-100.0
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	50'227	0	41'439	41'439	
36 Transferaufwand	87'497	94'950	90'489	-4'461	-4.7
39 interne Verrechnungen und Umlagen	675'885	725'947	681'636	-44'311	-6.1
Total Aufwand	2'499'890	2'582'267	2'492'025	-90'243	-3.5
42 Entgelte	-363'531	-354'700	-368'881	-14'182	4.0
44 Finanzertrag	-824	-800	-661	138	-17.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-3'530	-11'450	-3'618	7'831	-68.4
46 Transferertrag	-21'839	-19'000	-18'915	84	-0.4
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'170'554	-1'246'152	-1'164'008	82'144	-6.6
Total Ertrag	-1'560'280	-1'632'102	-1'556'086	76'016	-4.7

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
LG 1010 Legislative und Exekutive	635'693	650'064	637'588	-12'475	-1.9
LG 1020 Zentrale Dienste	20'463	20'500	20'463	-37	-0.2
LG 1030 Allgemeines Rechtswesen	195'990	188'084	195'216	7'132	3.8
LG 1040 Gewerbe	28'563	36'270	27'855	-8'415	-23.2
LG 1050 Öffentl. Sicherheit/Feuerwehr	58'900	55'246	54'815	-432	-0.8

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	203	125	0	-125	
Einnahmen	-192		0	0	
Nettoinvestitionen	11	125	0	-125	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets Politik und Zentrale Dienste fällt netto ungefähr 14'000.00 Franken besser aus, als budgetiert. Dieses Ergebnis entspricht wie bereits im vergangenen Jahr praktisch einer Punktlandung. Der budgetierte Nettoaufwand konnte bei den Leistungsgruppen Legislative und Exekutive, Zentrale Dienste, Gewerbe und Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr eingehalten oder sogar unterschritten werden. Etwas über dem Budget war der Nettoaufwand einzig bei der Leistungsgruppe Allgemeines Rechtswesen. Dazu gibt es folgende Erklärung:

- Die budgetierten Erträge bei den Kostenträger Teilungsamt und Bürgerrechtswesen wurden etwas zu optimistisch veranschlagt. Die Abweichung zum Budget beträgt zirka 10'000.00 Franken.

Investitionen

Im Verlaufe des Kalenderjahres 2021 wurden in diesem Aufgabenbereich keine Investitionen getätigt. Budgetiert waren jedoch Ausgaben von 125'000.00 Franken. Dieser Budgetposten steht im Zusammenhang mit der Verbundleitung Frischwasser/Löschwasser Wasserversorgung Triengen/Winikon. Bauherrin dieses Bauprojektes ist die Korporation Triengen. Der Baustart erfolgte im Kalenderjahr 2021. Die Verrechnung dieses Investitionsbeitrages erfolgt aber erst im Kalenderjahr 2022. Derselbe Betrag wurde im Budget 2022 wieder berücksichtigt.

1.10.2 Finanzen und Steuern

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten
- Abschluss

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden Controlling-systems.

Er organisiert die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für eine rasche und kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir erarbeiten einen langfristigen Investitionsplan und prüfen die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.
- Wir überprüfen die finanzpolitischen Zielsetzungen jährlich.
- Der Gemeinderat wird in geeigneter Form quartalsweise über relevante Finanzkennzahlen orientiert.

Lagebeurteilung

Da die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen nicht einschätzbar waren, hat der Gemeinderat auf Basis des Durchschnittswertes der vergangenen drei Jahre budgetiert.

Der Fiskalertrag über alle Steuerarten fällt besser als veranschlagt aus. Dabei darf festgestellt werden, dass die Ertragslage bei den natürlichen Personen, trotz Covid-19-Pandemie, sich als sehr erfreulich zeigt. Es wurden rund 4% (+ Fr. 415'000.00) mehr Steuereinnahmen erzielt, als im Budget 2021 vorgesehen. Ein anderes Bild zeigt sich bei den juristischen Personen. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wurde der budgetierte Ertrag klar nicht erreicht. Der Umsatz bewegte sich bei 75% (- Fr. 365'000.00) des veranschlagten Wertes. Jedoch trug schliesslich die überdurchschnittliche Ertragslage bei den Quellensteuern und den Sondersteuern auf Kapitalzahlung doch dazu bei, dass sich der Gesamtertrag der allgemeinen Steuern wesentlich besser präsentiert, als budgetiert (+ 2.97%). Auch bei den Grundstückgewinnsteuern konnte ein im Vergleich zum Budget mehr als anderthalbfach grösserer Ertrag verbucht werden. In der nahen Zukunft ist davon auszugehen, dass die besonders hohen Ergebnisse bei den Sondersteuern nicht wiederholt werden können, weil mit der Aufgaben- und Finanzreform '18 die Verteilung des Ertrages der Sondersteuern zu Ungunsten der Gemeinden ausfiel (30 : 70 statt 50 : 50). Allerdings machen die Sondersteuern bloss zirka 5.50% des Gesamtsteuerertrages aus.

Ein erforderliches Darlehen konnte dank des attraktiven Zinsumfeldes zu einem Minuszins abgeschlossen werden.

Da einzelne budgetierte Investitionen zeitlich in Verzug geraten sind, belasten die budgetierten Abschreibungen die Jahresrechnung 2021 noch nicht, was zu einem besseren Ergebnis führt.

Gemäss strategischer Auslegung soll der Bestand des Eigenkapitals in den nächsten Jahren sinken. Deshalb hat der Gemeinderat mit dem Budget 2022 eine Steuerfusssenkung auf 1.80 Einheiten beantragt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Triengen ist stabil.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufgaben und Finanzreform 18	Ertragsausfall und Steuererhöhung	Mittel	Politisches Lobbying
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Langfr. Investitionsplan		2021	ER		

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	≥ 85%	79%	85%	91%
Steuerfuss	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss	1.90	1.90	1.90
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	> Fr. 1'250.--	1'375.--	1'350.--	1'420.--
Eigenkapital	5 – 6 Mio. Franken	13.52	12.0	13.08

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-15'005'329	-14'579'437	-15'204'837	525'401	-3.60
30 Personalaufwand	539'720	550'600	545'474	-5'125	-0.9
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	198'871	225'350	215'445	-9'905	-4.4
34 Finanzaufwand	19'030	30'600	19'076	-11'524	-37.7
36 Transferaufwand	182'043	148'900	148'907	7	
39 interne Verrechnungen und Umlagen	209'583	229'856	206'404	-23'453	-10.2
Total Aufwand	1'149'248	1'185'306	1'135'307	-49'999	-4.2
40 Fiskalertrag	-12'830'699	-12'693'200	-13'324'378	-631'179	5.0
42 Entgelte	-142'856	-137'500	-135'582	1'917	-1.4
44 Finanzertrag	-24'260	-37'250	-15'717	21'532	-57.8
46 Transferertrag	-1'901'417	-1'603'150	-1'609'258	-6'108	0.4
48 Ausserordentlicher Ertrag	-400'000	-400'000	-400'000		
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-855'344	-893'643	-855'206	38'437	-4.3
Total Ertrag	-16'154'577	-15'764'743	-16'340'144	-575'400	3.6

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung	-12'381'753	-12'228'114	-12'872'082	-643'969	5.3
LG 2020 Finanzausgleich	-1'697'523	-1'413'800	-1'413'834	-34	
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-526'052	-537'522	-518'919	18'603	-3.5
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten	-400'000	-400'000	-400'000		
LG 2050 Abschluss	-17'676	-1'540'950	-439'033	1'101'917	-71.5

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoertrag des Globalbudgets des Aufgabenbereiches Finanzen und Steuern schliesst um 625'000.00 Franken besser ab als budgetiert. Dies ist ausschliesslich dem wesentlich höheren Fiskalertrag unter der Leistungsgruppe Finanz- und Steuerverwaltung zuzuschreiben.

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurde rund Fr. 280'000.00 mehr Ertrag erzielt, als im Budget eingestellt. Hier gilt es zu beachten, dass die Ertragspositionen, welche die natürlichen Personen betreffen, deutlich besser als budgetiert abschneiden, währenddessen die Ertragspositionen, welche die juristischen Personen anbelangen, klar unter den budgetierten Werten liegen. Bei den natürlichen Personen übertreffen nicht nur die Einkommens- und Vermögenssteuererträge das Budget, auch jene der Quellensteuern, Sondersteuern auf Kapitalzahlungen und der Eingang bereits abgeschriebener Steuern sind deutlich über den budgetierten Werten. Bei den juristischen Personen wurden nur zirka 75% des budgetierten Ertrages erzielt. Ein grosser Teil dieser Mindereinnahmen sind vermutlich den Auswirkungen der Corona-Pandemie zuzuschreiben. Die aufstrebende Konjunktur stimmt zuversichtlich, dass im Kalenderjahr 2022 auch bei den juristischen wieder Steuererträge auf dem Niveau 2019 erzielt werden können.

Auf dem Kostenträger der Sondersteuern resultiert, verglichen mit dem Budget, ein noch grösseres Plus als bei den allgemeinen Steuern. Sehr klar wurden die budgetierten Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern übertroffen. Auch die Nach- und Strafsteuern brachten gegenüber dem Budget einen deutlichen Mehrertrag. Die Handänderungs- und Hundesteuern kamen jeweils ungefähr auf den budgetierten Werten zu liegen. Nur die Erbschaftssteuern liegen rund 15'000.00 Franken unter dem Budget.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

1.10.3 Soziales und Freizeit

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit gewährleistet die Organisation der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Sozialversicherungen, des Asylwesens, Leistungen der Berufsbeistandschaft, die Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen und stellt die Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sicher. Das Zentrum für Soziales (Zenso) Sursee führt für uns die Sozial-, Sucht- und Mütter- und Väterberatung durch. Die Fallführung und die Beratung der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wird durch das Zenso wahrgenommen. Die Gemeinde prüft die Anträge und nimmt die Zahlungen vor.

Die Gemeinde hat die Restfinanzierung der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege zu übernehmen. Freiwillig bezahlt die Gemeinde bei der ambulanten Pflege (Spitex) einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen. Die Gemeinde Triengen hat mit dem Betagenzentrum Lindenrain Triengen sowie mit dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung Sursee, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton, insbesondere für AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Diese Ausgaben werden den Gemeinden vom Kanton auferlegt.

Dieser Aufgabenbereich unterstützt Vereine und Institutionen im Bereich Freizeit.

Der Bereich Familie und Jugend umfasst Familienzulagen, Alimenteninkasso, Jugendarbeit sowie die Tagesmuttervermittlung Wiggertal.

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe legt der Gemeinderat die anrechenbare Mietzinsobergrenze fest. Die Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir klären die Bedürfnisse wie Wohnraum, die Lebenssituation und den Unterstützungsbedarf der betagten Bevölkerung ab.
- Wir überprüfen die Angebote für die Jugendlichen, den Standort des Jugendraumes und überarbeiten den Auftrag der Jugend
- Wir leisten Sozialhilfe und Beratung für Bedürftige. Bei einer Wiedereingliederung wird die Möglichkeit einer Rückzahlung an die Gemeinde geprüft.

Lagebeurteilung

Wegen der demographischen Entwicklung und der somit immer älter werdenden Bevölkerung, steigen die Kosten im ambulanten und stationären Bereich an. Dies wirkt sich insbesondere bei den Restfinanzierungskosten aus.

Aufgrund der durchgeführten Umfrage sind die Bedürfnisse der älteren und pflegebedürftigen Menschen bekannt. Die Resultate werden für weitere strategische Überlegungen wie beispielsweise 'Wohnen im Alter' mit einbezogen.

Auch die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe steigen tendenziell an. Die Gründe dafür sind vielfältig (Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Familiensituation).

Die Gemeinden tragen die Kosten für die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen zu je 100 Prozent. (Alter Kostenteiler Gemeinde 75 und Kanton 25 Prozent) Dies führt zu grossen Mehrbelastungen bei den Kosten für Ergänzungsleistungen.

Durch den grossen Einsatz der Jugendkommission konnte im Rahmen der Unicef-Rezertifizierung 'Kinderfreundliche Gemeinde' der Grundstein für die Erarbeitung des Aktionsplan II gelegt werden. Der Gemeinderat hat den Aktionsplan II verabschiedet. Die Umsetzung der Massnahmen läuft.

Um die Arbeiten der Integrationskommission (IKT) zu evaluieren, hat die Kommission einen Fragebogen erarbeitet. Die Befragung hat stattgefunden

und ist richtungsweisend für die weitere Entwicklung im Bereich der Integration. Hier startet im 2022 ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Migration FABIA. Die IKT legt nach wie vor ein grosses Engagement an den Tag und integriert Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene durch die Mithilfe freiwilliger Helferinnen und Helfern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	Hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	Niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenso).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Schuldner-Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	Mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte unternehmen, um Label auch weiterhin zu behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Bedürfnisse betagte Bevölkerung			ER		

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Fälle	10 Fälle	9 Fälle	13 Fälle.
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.40% - Stand 2020)	weniger als kant. Mittel	0.85%	1.10%	1.01%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	23 Fälle	32 Fälle	32 Fälle

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	7'257'768	7'315'701	7'239'309	-76'392	-1.0
30 Personalaufwand	147'304	159'250	154'205	-5'045	-3.2
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	115'488	124'150	78'200	-45'949	--37.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'662	2'650	2'662	13	0.5
36 Transferaufwand	6'635'376	6'603'950	6'711'254	107'304	1.6
39 interne Verrechnungen und Umlagen	556'294	572'677	543'572	-29'104	-5.1
Total Aufwand	7'457'127	7'462'677	7'489'895	27'219	0.4
42 Entgelte	-173'288	-121'400	-204'655	-83'255	68.6
44 Finanzertrag		-600		600	-100.0
46 Transferertrag	-11'572	-9'000	-30'762	-21'762	241.8
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-14'497	-15'976	-15'169	807	-5.1
Total Ertrag	-199'358	-146'976	-250'586	-103'611	70.5

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
LG 3010 Freizeit und Kultur	664'339	630'215	593'974	-36'241	-5.8
LG 3015 Familie und Jugend	117'127	147'450	119'536	-27'913	-18.9
LG 3020 Kindes- und Erwachsenenschutz	414'801	456'500	382'645	-73'855	-16.2
LG 3030 Restfinanzierung	1'588'394	1'386'512	1'504'901	118'389	8.5
LG 3040 Sozialversicherungen	2'623'648	2'730'276	2'753'399	23'123	0.8
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen	1'849'456	1'964'747	1'884'851	-79'896	-4.1

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand 2021 konnte im Aufgabenbereich Soziales und Freizeit gegenüber dem Budget um rund 76'000.00 Franken unterschritten werden. Dieser Aufgabenbereich zählt sechs Leistungsgruppen. Die Leistungsgruppen Restfinanzierung, Sozialversicherungen sowie Sozialhilfe und Asylwesen machen dabei weit über 80% des Nettoaufwandes dieses Aufgabenbereiches aus.

Die beiden bereits erwähnten Leistungsgruppen Restfinanzierung und Sozialversicherungen, weisen eine Budgetüberschreitung aus. Zu diesen Mehrausgaben können folgende Erklärungen abgegeben werden:

- Der Nettoaufwand bei der Restfinanzierung wurde um 118'000.00 Franken überschritten. Die Budgetierung erfolgt jeweils auf Grundlage eines langjährigen Mittels. Im zweiten Halbjahr 2020 war bereits zu beobachten, dass der Aufwand für die Restfinanzierung gegenüber von vorangegangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen ist. Dieser Trend hat sich auch im Kalenderjahr 2021 fortgesetzt. Im Vergleich zum 2020 ist er jedoch wieder etwas abgeflacht. Jedoch wird der dafür budgetierte Aufwand trotzdem deutlich überschritten. Die Budgetüberschreitung beträgt ungefähr 153'000.00 Franken. Es ist nicht einfach, die Kosten für die Restfinanzierung zu budgetieren und die Anwendung eines langjährigen Durchschnitts ist ein plausibler Lösungsansatz. Die Tendenz der letzten beiden Jahre zeigt jedoch, dass diese Basis im Auge behalten werden muss.
- Die zweite Budgetüberschreitung betrifft die Leistungsgruppe Sozialversicherungen. Hier musste aufgrund einer Mitteilung des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Luzern eine Rückstellung für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV betreffend Bundesbeiträge 2020 vorgenommen werden. Von dieser Aufforderung eine Rückstellung für die beschriebene Aufgabe zu bilden, sind alle Gemeinden des Kantons Luzern betroffen. Für unsere Gemeinde musste eine Rückstellung von rund 71'000.00 Franken gebildet werden.

Deutlich weniger Mittel als vorgesehen, mussten bei den Leistungsgruppen Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Sozialhilfe und Asylwesen ausgegeben werden. Beim Kostenträger Mandatsführung, welcher unter dem Begriff Amtsvormundschaft immer noch geläufiger ist, beträgt die Abweichung ganze 60'000.00 Franken zum Budget. Eine genaue Budgetierung ist in diesem Falle sehr schwierig, entspricht doch beispielsweise der Aufwand von 2020 ziemlich genau dem Budget 2021. Des Weiteren war der Sach- und übrige Betriebsaufwand, der Transferaufwand (Gemeindebeiträge an das Zentrum für Soziales) tiefer als budgetiert, während die Entgelte (unter anderem Rückerstattung von Wirtschaftlicher Sozialhilfe) höher ausfielen.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

1.10.4 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Standortgemeinde Triengen betreibt das Angebot der Sekundarschule für alle Lernenden der Vertragsgemeinden (Büron und Schlierbach) zentral in Triengen. Das regionale Angebot der Musikschule Triengen wird geführt gemäss VBG.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Triengen bietet von der Spielgruppe Plus bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.
- Die Schule Triengen trägt zu einem gesunden und motivierenden Arbeitsumfeld für Lernende, Lehrpersonen sowie Hauswarte bei.
- Finanzierbares Raumangebot für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule
- Anpassung diverser Zusatzangebote zum Lehrplan 21 gemäss kantonaler Vorgaben

Lagebeurteilung

Auf das Schuljahr 2020/2021 wurden drei zusätzliche Abteilungen eröffnet. Es sind in den letzten zwei Schuljahren damit gesamthaft 4 Abteilungen bewilligt worden, die zu wesentlichen Mehrkosten geführt haben. Weiter führt auch die Aufhebung der Unterrichtsverpflichtung und ein Stufenanstieg bei den Lehrpersonen zu höheren Besoldungskosten. Im August 2021 ist erfolgreich das Kooperative Sekundarstufenmodell (KSS) an der 7. Klasse gestartet.

Im Herbst 2021 kam eine Arbeitsgruppe zusammen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen musste „Fusion Musikschule“. Die Vorgaben gab der Kanton, nach welchen die Musikschule eine gewisse Anzahl von Lernenden aufweisen muss. Triengen musste nach Lösungen suchen. Aufgrund der der Evaluation zeigte sich, dass für Triengen die Musikschule Michelsamt der ideale Fusionspartner ist. An der Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021 stimmten die Einwohner und Einwohnerinnen dieser Fusion zu. Das Musikschule-Verwaltungspersonal wurde neu eingestuft. Die Kantonsbeiträge fallen aufgrund der neuen Kostenaufteilung zwischen Gemeinden und Kanton besser aus.

Das neue Konzept «Frühdeutsch», das für die Spielgruppe+ speziell erstellt wurde, startete im Februar 2021. Elf Kinder (nur mit Migrationshintergrund) haben dieses Angebot besucht. Diese werden in Kleingruppen unterrichtet. Durch Rituale, Wiederholungen von Liedern und Versen erleben sie die deutsche Sprache direkt und nah. Die drei- und vierjährigen Kinder in den kleineren Gruppen vertrauen sich, aktiv am Unterricht teilzunehmen. Damit können die Kinder ideal gefördert werden und sie gewinnen schnell an Sicherheit durch Erfolgserlebnissen. Seit August 2021 profitieren acht Kinder von diesem Zusatzangebot.

Die Spielgruppe+ musste aus der aktuellen Lokalität im Oberdorf umziehen, da diese Liegenschaft verkauft wurde. Der neue Besitzer hat bereits ein neues Neubauprojekt erstellt und es werden neue Mehrfamilienhäuser gebaut. Die Spielgruppe+ wird

voraussichtlich im 2023 ins neue Gebäude einziehen. In der Zwischenzeit findet der Unterricht im Schulhaus Kulmerau statt.

Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 noch immer aktuell; Betreffend IT heisst das beispielsweise, dass die Lernenden an der 5. und 6. Primarschule eine 1:1 Lösung

(1 Notebook/Tablet pro Lernenden) und an der 3. und 4. Primarschule eine 3:4 Lösung benötigen.

Im August 2021 sind der neue Rektor Hansruedi Estermann und der neue Sekundarschulleiter Marcel Haas an der Schule Triengen gestartet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grosse Heterogenität der Schülerschaft z.T. grosse C-Klassen	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer zusätzlichen Abteilung - Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule - Unterstützung durch Zivildienstleistende und Klassenassistenzen
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	Hoch	Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung und Frühdeutsch Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Schüler-Laptops	160		IR	40	40

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	540	532	532
Anzahl lernende Büron und Schlierbach	-	87	92	92
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 12'727 (kant. Mittel 2019)	Fr. 12'780	Fr. 13'446	13'252
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 14'566 (kant. Mittel 2019)	Fr. 14'992	Fr. 16'339	15'842
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 19'748 (kant. Mittel 2019)	Fr. 18'303	Fr. 18'484	18'649

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	5'314'639	6'069'280	5'857'851	-211'428	-3.5
30 Personalaufwand	8'246'439	8'731'780	8'781'858	50'078	0.6
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	922'742	924'550	854'489	-70'061	-7.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'713	13'700	13'713	13	0.1
36 Transferaufwand	1'098'637	1'082'150	1'150'997	68'848	6.4
39 interne Verrechnungen und Umlagen	2'779'540	2'843'716	2'664'029	-179'687	-6.3
Total Aufwand	13'061'073	13'595'896	13'465'087	-130'809	-1.0
42 Entgelte	-167'124	-172'600	-172'859	-260	0.2
46 Transferertrag	-6'523'577	-6'296'000	-6'415'689	-119'689	1.9
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'055'731	-1'058'016	-1'018'687	39'329	-3.7
Total Ertrag	-7'746'433	-7'526'616	-7'607'235	-80'619	1.1

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
LG 4010 Kindergarten	478'955	591'166	566'069	-25'097	-4.2
LG 4020 Primarschule	2'253'635	2'692'176	2'539'298	-152'878	-5.7
LG 4030 Sekundarschule	1'231'646	1'338'676	1'389'443	50'768	3.8
LG 4035 Kantonsschule	130'291	112'500	107'887	-4'612	-4.1
LG 4040 Musikschule	298'622	320'561	326'832	6'271	2.0
LG 4050 Schulische Dienste	290'081	311'950	288'722	-23'227	-7.4
LG 4060 Ergänzende Schulangebote	83'856	79'950	79'613	-337	-0.4
LG 4070 Schule allgemein					
LG 4080 Sonderschulen	547'550	622'300	559'984	-62'316	-10.0

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben		40	40	0	
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		40	40	0	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Bereich Bildung hat das Globalbudget des Jahres 2021 um Fr. 211'000.00 nicht ausgeschöpft. Betrachtet man die Kostenarten dieses Aufgabenbereiches, so ist festzustellen, dass beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie bei den internen Verrechnungen (Umlagen von Kostenstellen wie z.B. Schulliegenschaften) deutliche Budgetunterschreitungen festzustellen sind, während beim Transferertrag (Kantonsbeiträge) höhere Erträge gegenüber dem Voranschlag verbucht werden konnten. Diese drei genannten Kostenarten sind grossmehrheitlich für den um 3.50% tiefer liegenden Nettoaufwand, verglichen mit dem Budget 2021 verantwortlich. Die eingangs erwähnten Feststellungen, übertragen sich schliesslich praktisch ausnahmslos auch auf die Kostenartenkonten, der in diesem Aufgabenbereich ausgewerteten Leistungsgruppen.

Bei dem in acht Leistungsgruppen unterteilten Aufgabenbereich liegen nur gerade die Leistungsgruppe Sekundarschule und Musikschule über dem budgetierten Nettoaufwand. Dazu gibt es folgende Erkenntnisse:

- Auf der Sekstufe hängt dies nicht zuletzt damit zusammen, dass der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission im Verlaufe des Frühlings 2021 entschieden hat, eine zusätzliche Abteilung einzuführen. Dies führte unter anderem während fünf Monaten zu höheren Personalkosten, die nicht budgetiert waren.
- Ebenfalls nicht vorgesehen war im Voranschlag 2021 der Übertritt von vier Schülerinnen und Schülern an die Sportschule Kriens, was die Leistungsgruppe Sekundarschule kostenmässig zusätzlich belastet.
- Der leicht höhere Nettoaufwand von ungefähr 6'000.00 Franken bei der Musikschule, verglichen mit dem Budget 2021, ist vor allem der tieferen Ertragslage im Kalenderjahr 2021 geschuldet. So fiel die Kostenbeteiligung der Gemeinde Schlierbach an der Musikschule Triengen tiefer aus als in vergangenen Jahren. Sinngemäss wurden im Jahr 2021 im Verhältnis zu den Trienger Musikschülern weniger Schlierbacher Musikschüler unterrichtet.

Investitionen

Im Aufgabenbereich der Bildung wurden nach einem durch die Schule erarbeiteten und durch den Gemeinderat bewilligten Beschaffungskonzept für die Schulinformatik, Schüler-Laptops angeschafft. Der veranschlagte Kredit von 40'000.00 Franken wurde vollständig ausgeschöpft.

1.10.5 Bauwesen und Umwelt

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft / Friedhof

Der Bereich Bauwesen und Umwelt kümmert sich um das kommunale Strassennetz. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen und muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Zudem sorgt die Gemeinde für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich öffentlichem Verkehr zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stetig kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich massvoll unterhalten wird. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert.

Generell sind die finanziellen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung für den Unterhalt sowie den Betrieb wirtschaftlich und zweckmässig einzusetzen. Eine langfristige Unterhaltsplanung soll Synergien aufzeigen. Die Gebühren zur Siedlungsentwässerung sind stetig zu prüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Den Bedürfnissen im Bereich Umwelt und Energie ist gerecht zu werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir unterziehen die Ortsplanung einer Gesamtrevision
- Wir entwickeln die Vision eines attraktiven Ortskerns
- Wir entwickeln bestmögliche Lösungen im Strassenverkehr (ÖV, Motorisierter- und Langsamverkehr)
- Bei der Siedlungsentwässerung reduzieren wir die Mischsystemflächen sukzessive
- Wir fördern erneuerbare Energien, sorgen für die Verbesserung der ökologischen Vernetzung und informieren die Bevölkerung regelmässig über Umweltschutzanliegen
- Beim Friedhof Triengen gestalten wir das Gemeinschaftsgrab neu.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2021 wurden diverse grössere Projekte, welchen die Stimmbürger zugestimmt haben, weitergeführt (Neubau Kanalisation Schäracher und Mitterrain). Die Umsetzung des neuen Energiegesetzes und die grossen Investitionen bezüglich Abwasserbeseitigung sind zentrale Anliegen.

Mittel- und langfristig sind wichtige Investitionen bzw. deren Planung anzugehen. Dies beinhaltet die Raumplanung mit den Schwerpunkten der Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes sowie der Ortskernentwicklung, die Vereinheitlichung sowie die Zusammenschlüsse in der Wasserversorgung und die Optimierung des öffentlichen Verkehrs.

Im Ortsplanungsverfahren Rückzonen fanden im Jahr 2021 die öffentliche Auflage sowie die Einspracheverhandlungen statt. Dieses Verfahren soll voraussichtlich im Herbst 2022 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Ebenfalls wurden zu den Gewässerräumen Einspracheverhandlungen durchgeführt. Die Ausscheidung der Gewässerräume wird an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 behandelt.

Die Projekte auf den Friedhöfen Triengen und Winikon konnten abgeschlossen werden und beim Friedhof Triengen wurde das neue Gemeinschaftsgrab eingeseget.

Mit den Mobilfunkbetreibern fanden Gespräche über die Standorte von Mobilfunkantennen in den Ortsteilen Triengen und Kulmerau statt. Weiter traf man sich mit Vertretern der Swisscom mit dem Ziel, die Erschliessung mit Glasfaser (Fiber to the Home, FTTH) zeitnah realisieren zu können.

An einer öffentlichen Veranstaltung diskutierte der Gemeinderat mit der Kulmerauer Bevölkerung das

Interesse an einem Mobilfunkantennenstandort und an verkehrsberuhigenden Massnahmen. Im Anschluss wurden die Meinungen zu diesen Themen bei den Kulmerauer Stimmberechtigten noch schriftlich abgeholt. 49 Personen haben sich dabei für Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrswegsicherheit (innerorts) in Kulmerau ausgesprochen, 77 Personen waren dagegen. Und 75 Personen haben sich für eine Mobilfunkantenne auf dem Schulhausareal Kulmerau ausgesprochen, während 53 dagegen waren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Sanierung Gemeindestrasse	1'700	2020-2026r	IR	200	84
Erschliessung Steibäre	100	2019-2020	IR	25	2
Optimierung Bushaltestellen	230	2020-2024	IR	20	17
30er-Zone Gisler	80	2021	IR	80	0
Ersatz öffentl. Beleuchtung	240	2021-2026	IR	40	0
Mitterrain Belagsarbeiten	400	2021-2023	IR	0	79
Personenwagen Werkdienst	25	2021	IR	25	23
Güterstrassen UHG	440	2021-2022	IR	220	0
Verbundleitung Frischwasser/Löschwasser (n. SF)	125	2021	IR	125	0
Verbundleitung Frischwasser/Löschwasser (SF)	180	2021	IR	180	0
WV Winikon Steuerung	200	2020-2021	IR	200	0
WV Winikon Stufenpumpwerk	250	2020-2021	IR	250	0
Anschlussgebühren Wasser Winikon	-135	2020-2026	IR	-30	-26

Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain (SK)	4'145	2020-2021	IR	2'000	977
Neub. Kan. Schäracher (SK)	1'700	2020-2021	IR	400	286
Lfd. San. Kanalisationen	1'400	2020-2025	IR	200	182
Planungsarbeiten San. div. Kanalisationen	200	2020-2021	IR	50	20
ARA - Investitionskostenanteil	1'300	2021-2024	IR	70	89
Sanierung Kanalisation Wiberg	150	2021	IR	150	92
Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen	0	2021	IR	0	-14
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	0	2021	IR	0	-11
Anschlussgebühren Abwasser	-1'240	2020-2026	IR	-175	-95
Hochwasserschutz u. Revitalisierung Steibärebach	880	2020-2021	IR	630	256
Umgebung Friedhof Triengen	145	2020-2021	IR	25	17
Unterhalt Friedhof Winikon	55	2020-2021	IR	25	23
Toiletten-Anlage Kirche	30	2021	IR	30	22
Ortsplanung (Gesamtrevision)	385	2019-2023	IR	100	141
Erneuerbare Energien	50	laufend	ER	10	5

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fliessen werden.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	Fr. 1.80	Fr. 1.80	1.80
Anzahl verkaufter GA's	Auslastung \geq 85%	71.29%	85%	81.10%
Förderungen (Regenwassernutzung)	Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 5'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'542'676	1'776'428	1'626'843	-149'585	-8.4
30 Personalaufwand	392'221	378'100	357'621	-20'478	-5.4
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	959'934	1'292'700	896'183	-396'516	-30.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	137'907	182'300	163'579	-18'721	-10.3
34 Finanzaufwand					
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	171'916	77'800	555'913	478'113	614.5
36 Transferaufwand	750'482	796'900	747'100	-49'800	-6.2
39 interne Verrechnungen und Umlagen	657'018	726'278	675'511	-50'767	-7.0
Total Aufwand	3'069'479	3'454'078	3'395'909	-58'168	-1.7
41 Regalien und Konzessionen	-206'786	-239'500	-214'109	25'391	-10.6
42 Entgelte	-1'155'060	-1'244'850	-1'264'237	-19'388	1.6
44 Finanzertrag					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-49'250		49'250	-100.0
46 Transferertrag	-120'541	-98'400	-245'016	-146'616	149.0
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-44'414	-45'650	-45'703	-54	0.1
Total Ertrag	-1'526'803	-1'677'650	-1'769'066	-91'417	5.4

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
LG 5010 Strassen	559'638	662'025	636'518	-25'507	-3.9
LG 5020 Raumordnung	399'517	497'788	361'655	-136'133	-27.3
LG 5030 Öffentlicher Verkehr	453'738	463'600	482'679	19'080	4.1
LG 5040 Wasserversorgung		2'500		-2'500	-100.0
LG 5050 Abwasserbeseitigung					
LG 5060 Abfallwirtschaft					
LG 5070 Umweltschutz	256'661	324'820	309'911	-14'909	-4.6
LG 5080 Wirtschaft	-126'878	-174'305	-163'922	10'384	-6.0

Bei den Spezialfinanzierungen beträgt der Saldo jeweils 0.00 Franken, da das Jahresergebnis mittels Einnahmen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung in der Gemeinderechnung geführt, führen aber zu keiner Belastung oder Entlastung. Der Saldo der LG 5050 und LG 5060 wird mittels Umlagen und internen Verrechnungen ausgeglichen.

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	2'563	5'045	2'310	-2'735	
Einnahmen	-287	-205	-146	59	
Nettoinvestitionen	2'276	4'840	2'164	-2'676	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets Bauwesen und Umwelt weist einen um 150'000.00 Franken geringeren Nettoaufwand aus, als dies budgetiert wurde.

Betrachtet man die zusammengefassten Kostenarten dieses Aufgabenbereiches, so fällt auf, dass die Kostenarten 31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand, 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen und 46 Transferertrag betragsmässig, aber auch Prozentual zum Budget, grosse Abweichungen ausweisen. Die Differenzen können wie folgt begründet werden:

- Der Sach- und Übrige Betriebsaufwand (31) ist vorwiegend bei der Abwasserbeseitigung wesentlich geringer ausgefallen, als dies budgetiert wurde (- 307'000.00 Franken). Diese Minderausgaben bei der Abwasserbeseitigung haben aber keinen direkten Einfluss auf das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung 2021, weil es sich hier um eine Spezialfinanzierung handelt und im Umkehrschluss entsprechend höhere Einlagen in die Spezialfinanzierungen gemacht werden müssen.
- Beim Transferertrag (46) konnte ein Ertrag von rund 245'000.00 Franken verbucht werden. Budgetiert war ein Ertrag von zirka 98'000.00 Franken. Der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft zahlte Eigenkapital von Fr. 146'000.00 zurück. Eigentlich wäre mit der ab 2021 erstmals tieferen Kehrichtsockelgebühr (40 Franken statt 55 Franken) ein Abbau des Spezialfonds Abfallwirtschaft geplant gewesen, stattdessen erfolgt nun in diesem Jahr erneut eine Einlage in den Fonds, was gleichzeitig auch die Abweichung bei der Kostenart 45 erklärt. Auch hier handelt es sich um eine spezialfinanzierte Gemeindeaufgabe.

Innerhalb dieses Aufgabenbereiches schliessen die Leistungsgruppen Öffentlicher Verkehr und Wirtschaft mit grösserem Nettoaufwand, respektive tieferem Nettoertrag ab, als im Budget vorgesehen. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Bei der Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr fiel mehr Personalaufwand an.
- Bei der Leistungsgruppe Wirtschaft wurde der veranschlagte Ertrag an Konzessionsgebühren um 25'000.00 Franken verpasst. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund einer Budgetmeldung der CKW AG.

Bei den Leistungsgruppen Strassen sowie Umweltschutz fiel der Nettoaufwand, verglichen mit dem Budget tiefer aus und bei der Leistungsgruppe Raumordnung sogar wesentlich tiefer. Aufgrund von grossen Bauprojekten wurde ein überdurchschnittlicher Ertrag aus Entgelten, in diesem Fall Baubewilligungsgebühren, erzielt. Auch der Aufwand ist innerhalb dieser Leistungsgruppe weniger hoch, was sich schlussendlich im Nettoaufwand verdeutlicht.

Auch die Leistungsgruppen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft gehören zum beschriebenen Aufgabenbereich. Alle diese Leistungsgruppen sind jedoch spezialfinanziert, das heisst, sie finanzieren sich aus ausschliesslich dafür reservierten Gebühren. Mehreinnahmen werden in einen Spezialfonds eingelegt und Mehrausgaben werden demselben Fonds entnommen. Deshalb haben diese drei Leistungsgruppen keinen Einfluss auf das jeweilige Rechnungsergebnis.

Investitionen

Im Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt wurden für das Jahr 2021 Investitionen im Umfang von 5'045'000.00 Franken prognostiziert. Verschiedene Gründe führten dazu, dass innerhalb des hier beschriebenen Aufgabenbereiches nur rund 2'310'000.00 Franken ausgegeben wurden.

Für die verschiedenen anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit den Gemeindestrassen, waren Kosten von 610'000.00 Franken vorgesehen. Mit zirka 205'000.00 Franken wurden deutlich weniger Mittel ausgegeben. Die ausgedehnte Corona-Situation im 2021 brachte zum Beispiel ein Güterstrassenprojekt der Unterhaltsgenossenschaften, an welchem sich die Gemeinde beteiligt, in Verzug. Ebenfalls für die geplante Einführung einer 30er-Zone und für den Ersatz von öffentlichen Beleuchtungen wurden keine Mittel ausgegeben.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden Ausgaben von 755'000.00 Franken im Budget 2021 eingestellt. Es wurde hier kein einziger Franken investiert. Mit den Bauarbeiten, der unter dem Aufgabenbereich Präsidiales und Zentrale Dienste bereits erwähnten Verbundleitung Frischwasser/Löschwasser Wasserversorgung Triengen/Winikon wurde im Verlauf des Kalenderjahres 2021 begonnen. Die Bauherrin, die Korporation Triengen, wird Investitionsbeiträge für dieses Projekt im Verlaufe des Kalenderjahres 2022 in Rechnung stellen. Die Wasserversorgungsprojekte «Steuerung» und «Stufenpumpwerk» gerieten aus verschiedenen Gründen in zeitlichen Rückstand und werden im 2022 umgesetzt. Die entsprechenden Kredite wurden im Budget 2022 neu eingestellt. Für die Abwasserbeseitigung wurden 2'870'000.00 Franken budgetiert. Im Verlaufe des Jahres 2021 verbuchte man Ausgaben von ungefähr 1'645'000.00 Franken. Die grosse Abweichung zum Budget 2021 ist in erster Linie beim Projekt Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain zu finden. Hier konnte nicht der geplante Baufortschritt umgesetzt werden. Auch der Neubau Kanalisation Schäracher ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

An das Kantonsprojekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Steibärebach» zahlte die Einwohnergemeinde Triengen im 2021 eine weitere Akontorechnung im Umfang von rund 255'000.00 Franken. Dieses Wasserbauprojekt konnte von Seiten Kanton noch nicht vollständig abgerechnet werden, weil die Schlussabrechnungen einzelner Unternehmer noch fehlen. Es ist deshalb im 2022 nochmals mit einer Kostenbeteiligung an diesen Investitionsposten zu rechnen.

Für die Ortsplanung, welche im Verlaufe des Jahres 2023 abgeschlossen werden soll, wurden zirka 40'000.00 Franken mehr ausgegeben, als dies budgetiert wurde. Innerhalb des Aufgabenbereiches Bauwesen und Umwelt konnte diese Mehrausgabe allerdings kompensiert werden.

Kreditübertragungen Investitionen

Nach § 16 Abs. 2 FHGG bringt der Gemeinderat gegenüber den Stimmberechtigten folgende Kreditübertragungen innerhalb der Investitionsrechnung zur Kenntnis:

- | | | |
|---|---|----------------|
| - | Neubau Kanalisation Schäracher | Fr. 100'000.00 |
| - | Sanierung Kanalisation Wiberg | Fr. 55'000.00 |
| - | Hochwasserschutz und Revitalisierung Steibärebach | Fr. 100'000.00 |

1.10.6 Immobilien

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten und Parzellen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der Liegenschaften.

Weiter vertritt er die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen aus. Für die verschiedenen Anlagen bestehen Reglemente und der Nettoaufwand wird verursachergerrecht an die Nutzer verrechnet.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Wir prüfen die baulichen Massnahmen am Schulhaus Hofacker I und planen die Sanierung oder den Neubau.
- Wir analysieren den Bedarf und den Standort einer Mehrfachturnhalle und erarbeiten ein Projekt.
- Wir erhalten den bestehenden Erholungsraum durch Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Plätze.
- Wir erarbeiten eine Liegenschaftsstrategie.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat hat sich anhand der Hallenbelegungen der bestehenden Sporthallen entschieden, eine Dreifach-Sporthalle zu planen, damit auch in Zukunft dem Schulwachstum Rechnung getragen werden kann (gemäss Sportanlagenkonzept). Im Zusammenhang mit der Gewässerraumausscheidung wurden vom Kanton verschiedene Möglichkeiten für den Standort der Dreifachsporthalle eingereicht.

Hinsichtlich Immobilienstrategie fanden im August und Oktober Workshops mit Bewohnern und Vertretern von Vereinen und Parteien statt. Dabei wurden Fragen zur Dorfkernentwicklung, zum Forum, zur Entwicklung der Schulanlagen und zum künftigen

Angebot «Wohnen im Alter» diskutiert. Weiter wurde für das Gebäude mit den Alterswohnungen im Lindenrain 4 eine Zustandsgebäude-Analyse durchgeführt. Der Entscheid, ob das Gebäude saniert oder abgebrochen werden soll, wird im Jahr 2022 gefällt. Auch für das Forum wurde eine Zustandsanalyse in Auftrag gegeben. Die Resultate der Workshops und der Zustandsanalysen fliessen in die Immobilienstrategie ein, die 2022 fertiggestellt werden soll.

Der Gemeindehauspark wurde neu gestaltet und mit neuen zusätzlichen Holzbänken ergänzt. Die Blumenbepflanzung und die Fertigstellung werden im Frühling 2022 vorgenommen.

Der Gemeinderat führte verschiedene Gespräche mit den Grundeigentümern des Areals Fischer und Gut im Dorfzentrum, um die Realisierung des Dorfzentrums anzukurbeln. Die Gemeinde wird das Projekt unterstützen und begleiten.

Weiter wurden Gespräche mit einem möglichen Investor geführt, der auf der Parzelle Lüdelbaumgarten (oberhalb der Alterswohnungen) eine Überbauung für «Wohnen im Alter mit Dienstleistungen» realisieren möchte.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	R 2021
Ersatzbau Hofacker 1	6'200	2023-2025	IR		
Mehrfachturnhalle und Sportanlagen	8'000	2026-später	IR		
Landkauf Liegenschaft Troxler	2'000	2024	IR		
Lichtanlage Forum	120	2023	IR		
Vorplatz Werkdienstgebäude	20	2020	IR	20	20
Aufzug Alterswohnungen	100	2020-2021	IR	100	0
Pl. Ersatzbau Hofacker u. Mehrfachturnhalle	50	2021	IR	50	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
-				

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-31'690	8'811	-16'072	-24'884	-282.4
30 Personalaufwand	627'710	644'600	617'472	-27'127	-4.2
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	516'633	616'250	439'079	-177'171	-28.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	837'972	842'500	842'187	-312	
34 Finanzaufwand	50'043	91'300	83'496	-7'804	-8.5
36 Transferaufwand	3'510	8'350	3'934	-4'415	-52.9
39 interne Verrechnungen und Umlagen	528'988	516'979	515'983	-996	-0.2
Total Aufwand	2'564'858	2'719'979	2'502'154	-217'825	-8.0
42 Entgelte	-25'712	-50'600	-22'957	27'642	-54.6
44 Finanzertrag	-295'524	-303'550	-305'466	-1'916	0.6
46 Transferertrag	-8'544	-1'000	-1'440	-440	44.0

49 interne Verrechnungen und Umlagen	-2'266'768	-2'356'017	-2'188'362	167'655	-7.1
Total Ertrag	-2'596'548	-2'711'167	-2'518'226	192'941	-7.1

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
LG 6010 Liegenschaften Verwaltungsvermögen				-	
LG 6020 Liegenschaften des Finanzvermögens	-31'690	8'811	-16'072	-24'884	-282.4

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	169	170	20	-150	
Einnahmen	0		0	0	
Nettoinvestitionen	169	170	20	-150	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

In diesem Aufgabenbereich wurde ein Nettoertrag von 16'000.00 Franken erzielt.

Dieser Nettoertrag kommt ausschliesslich im Zusammenhang mit den verschiedenen Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Triengen zu Stande. Diese bringen Miet- und Pachtzinserträge ein. Die Kostenarten unter der Leistungsgruppe Liegenschaften des Finanzvermögens zeigen unter anderem auf, dass der bauliche und nicht bauliche Unterhalt der Liegenschaften tiefer ausgefallen ist, als im Budget eingestellt. Ebenfalls einen Einfluss auf das um zirka 25'000.00 Franken bessere Ergebnis, als im Budget 2021 vorgesehen, hatte der Verkauf eines abparzellierten Grundstückteils an der Schützenstrasse an die Sursee-Triengen-Bahn. Diese Veräusserung beeinflusste das Rechnungsergebnis um 20'000.00 Franken positiv.

Investitionen

Beim Werkdienstgebäude wurde der Vorplatz für 20'000.00 Franken saniert. Derselbe Betrag war auch im Budget 2021 für dieses Vorhaben reserviert.

Die beiden weiteren Budgetposten von 50'000.00 Franken, respektive 100'000.00 Franken für die Planung «Ersatzbau Hofacker und Mehrfachturnhalle» und den «Aufzug Alterswohnungen» wurden nicht verwendet.

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Triengen

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Triengen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

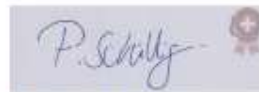
Luzern, 2. Mai 2022

ts/gh

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2021

1.12 Bericht der Controlling-Kommission

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 2. Mai 2022 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und des entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Triengen, 2. Mai 2022

Präsident: Roger Kaufmann

Mitglieder: Silvan Fischer
Karl Ronner
Wendelin Wyss

1.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 1. Dezember 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2020:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 1. Dezember 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

1.14 Antrag Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Triengen hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 439'033.32 und Investitionsausgaben von Fr. 2'369'871.42 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Triengen, 20. April 2022

NAMENS DER GEMEINDERATES

Gemeindepräsident:

René Buob

Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber:

Urs Manser

1.15 Anhang

Der Anhang zur Jahresrechnung 2021 ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Triengen unter www.triengen.ch publiziert.

2 Ersatzwahlen für die Controlling Kommission und das Urnenbüro

2.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Controlling Kommission

Tim Kiser hat seine Demission per 31. Dezember 2021 eingereicht. Er war seit 1. Januar 2020 Mitglied in der Controlling Kommission. Die Mitte Triengen hat Sonja Walker, Dorfstrasse 17, Wilihof als Ersatz nominiert.

2.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes für das Urnenbüro

Lea Schwarzentruher ist per 30. September 2021 in eine andere Gemeinde gezogen. Aus diesem Grund wurde sie vom Gemeinderat von Amtes wegen aus ihrem Amt enthoben. Sie wurde für die Amtsperiode 2020 – 2024 ins Urnenbüro gewählt. Die Mitte Triengen hat Michelle Alexandra Gut als Ersatz nominiert.

3 Abfallreglement

3.1 Ausgangslage

Das aus dem Jahre 2003 stammende Abfallentsorgungsreglement bedarf einer Aktualisierung infolge:

- a. Neudefinition der Siedlungsabfälle gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- b. Neuerungen beim Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (Gall); unter anderem wurden das Reglement und die Statuten von 2007 angepasst
- c. gemeindeinterner Anpassungen.

Die Änderungen sind vorwiegend formeller Art und haben keine direkten Auswirkungen auf die Abfallentsorgung im Gemeindegebiet. Die überarbeitete Version wurde von einer Untergruppe der Umwelt- und Energiekommission (UEK) geprüft und von der UEK zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Das Reglement wird den Stimmberechtigten im Anhang zur Botschaft sowohl im Änderungsmodus als auch in der Endfassung vorgelegt.

3.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Abfallreglement zu genehmigen und auf den 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen.

4 Feuerwehrreglement der Regiowehr Triengen

4.1 Ausgangslage

Auf Antrag der Feuerwehr an den Gemeinderat soll das bestehende Feuerwehrreglement an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- Art. 16 f.: Präzisierungen zu den Löscheinrichtungen
- Art. 28: Die Vorgaben zur Befreiung von der Ersatzabgabe werden neu in einer Verordnung des Gemeinderates geregelt
- Anpassungen an das Musterreglement der Gebäudeversicherung Luzern GVL.

Die Änderungen im neuen Feuerwehrreglement gegenüber der aktuell noch gültigen Version sind im Anhang zur Botschaft in einer synoptischen Darstellung mit Erläuterungen detailliert aufgezeigt. Das neue Reglement wurde von der GVL vorgeprüft.

4.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Triengen beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Feuerwehrreglement der Regiowehr Triengen zu genehmigen und nach der Prüfung durch die GVL in Kraft zu setzen.

5 Sonderkredit Retention Moosgasse

5.1 Ausgangslage

Gemäss Gewässerschutzgesetz und der aktuellen Strategie des generellen Entwässerungsplanes der Verbandsgemeinden der ARA Surental sind die bestehenden Mischsysteme in Trennsysteme umzuwandeln. Das heisst, dass das Sauberwasser vom schmutzigen Abwasser getrennt wird und mit neuen Regenwasserleitungen zur Sure geführt wird. Es soll nur noch das schmutzige Abwasser zur ARA geleitet werden. Durch diese Massnahmen wird die ARA Surental, sowie die Sure entlastet. Die Verbandsgemeinden haben sich verpflichtet, bis ins Jahr 2030 den Anteil Sauberwasser um 25 % zu verringern.

Im Gebiet Grund wurde das Trennsystem bereits teilweise eingeführt und im Gebiet Mitterrain sind die Umstellungsarbeiten in Ausführung. Zwischen diesen beiden Gebieten, bei der Moosgasse, ist nun noch die Retentionsanlage auszuführen und das Mischsystem aufzuheben. In dieser Retentionsanlage wird bei Regenwetter das anfallende Wasser vom Gebiet Grund und das Wasser einer Teilfläche der Kantonsstrasse zwischengespeichert und gedrosselt Richtung Mitterrain abgeleitet. Dank dieser Drosselung kann die neue Regenwasserleitung im Mitterrain mit einem kleineren Durchmesser und die Retentionsmulde unterhalb Mitterrain mit weniger Volumen gebaut werden.

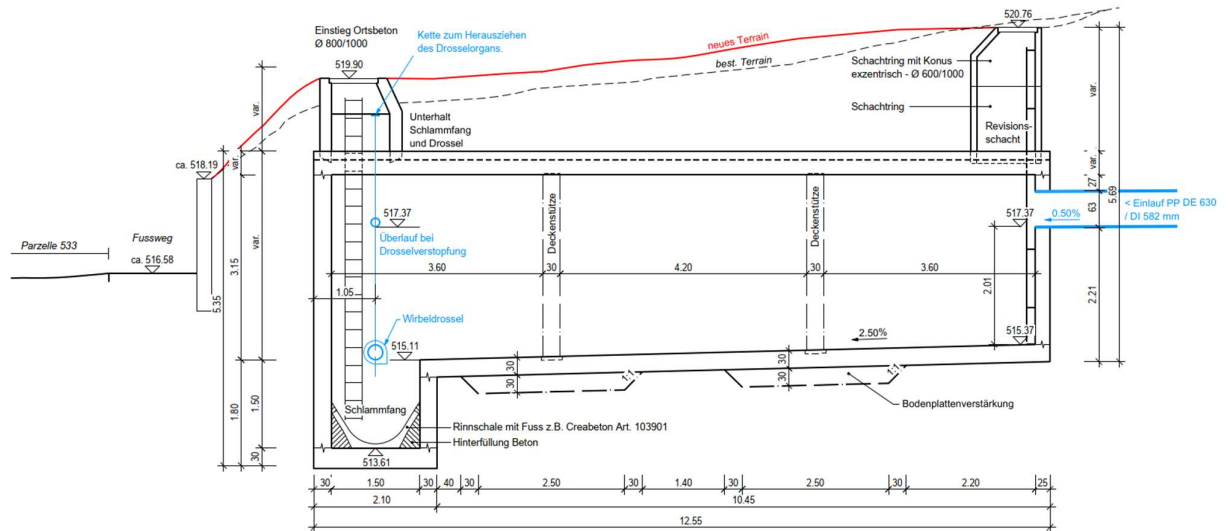
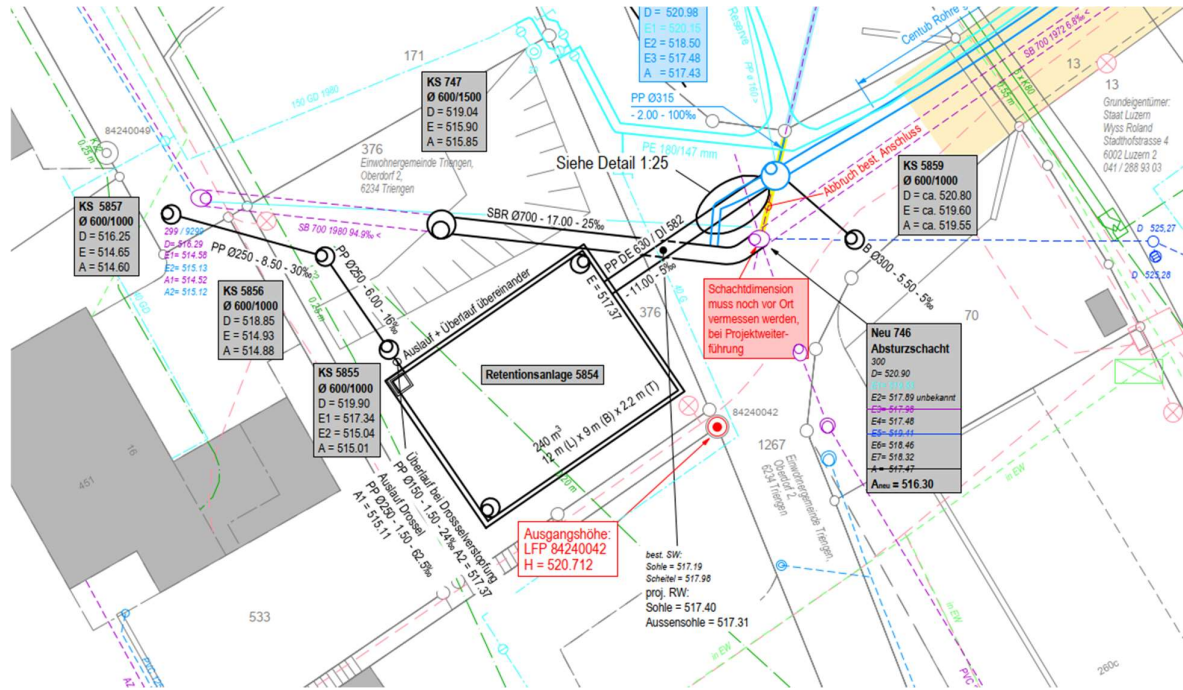
Die Kosten des Projektes belaufen sich inkl. MwSt. auf 717'000 Franken

Die Kosten haben sich gegenüber dem Investitionsplan erhöht. Die Gründe sind die Anpassung und Tieferlegung der Mischwasserleitung im Bereich der Retention und die schwierigen Baugrundverhältnisse, die zu grösseren temporären Baugrubenaussteifungen führen. Das Bauwerk ist auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgelegt. Die Finanzierung ist über die Spezialfinanzierung Abwasser sichergestellt.

5.2 Projektbeschreibung

Die Retentionsanlage wird als Betonkonstruktion unterirdisch auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 376 erstellt. Die Anlage wird für ein Wasserrückhaltevolumen von 240 m³ gebaut. Von der Grundstrasse gelangt das saubere Wasser in einem Rohr mit 60 cm Durchmesser in das Betonbecken. Auf der unteren Seite des Beckens wird das Wasser mit einer Wirbeldrossel auf 45 l/s reduziert und in einem Rohr mit Durchmesser 25 cm Richtung Mitterrain geleitet. Zur Sicherheit bei einer allfälligen Verstopfung der Wirbeldrossel wird oben beim Becken ein zusätzlicher Überlauf installiert.

Ein Teil der im Retentionsbecken anfallenden Regenwassermenge stammt von der Kantonsstrassenentwässerung. Aus diesem Grund ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons Luzern an die Planungs- und Baukosten vorgesehen. Die kantonale finanzielle Beteiligung wird durch die Einwohnergemeinde Triengen vorfinanziert und nach Bauvollendung beim Kanton Luzern wieder geltend gemacht.



5.3 Ziel des Projekts

Mit der Einführung des Trennsystems im Gebiet Grund und Mitterrain und nun dem Bau der Retentionsanlage Moosgasse kann das anfallende Regenwasser aus dem Mischsystem entfernt und direkt in die Sure eingeleitet werden. Mit diesem Projekt können verschiedene bauliche und ökologische Massnahmen kombiniert werden. Der schlechte Zustand der Reinwasserleitungen kann behoben und die Einführung des Trennsystems laut Gewässerschutzgesetz kann vorgenommen werden. Mit dem Projekt werden die Überlaufmengen von Mischwasser in die Sure reduziert, was der aktuellen Strategie der ARA Surental entspricht.

Es ist ein sinnvolles, nachhaltiges und fortschrittliches Projekt mit Vorzeigecharakter.

5.4 Kosten Retentionsanlage Moosgasse

Die Kosten werden auf $\pm 20\%$ Genauigkeit geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Positionen	Leistungen	CHF
Tieferlegung Mischwasserleitung	Bestehende Leitung mit Durchmesser 70 cm tieferlegen Neubau Spezialschachtbauwerk	80'500
Baugrube und Erdbauarbeiten	Aushub, Abtransport Material, Deponiegebühren, Wiederauffüllung	46'000
Baugrubenabschlüsse	Stützkonstruktion und Aussteifungen für Beckenerstellung	70'000
Retentionsbecken	Bau Betonbecken / Schalung und Bewehrung	105'000
Kontrollschächte und Entwässerung	Schächte auf und neben dem Becken und Entwässerung	15'000
Bau Regenwasserleitung um Retention	Zu- und Ableitung und Kontrollschächte	49'500
Wirbeldrossel	Lieferung und Versetzen	10'000
Bauarbeiten für Werkleitungen	Schützen und Umlegen Werkleitungen	5'000
Garten und Landschaftsbau	Wiederherstellung Terrain und Umgebung	20'500
Regiearbeiten	geschätzt für Spezialarbeiten nach Anweisung Bauleitung	8'500
Baustelleneinrichtung		41'000
1. Zwischentotal		451'000
Bauingenieur Honorar mit Nebenkosten	Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abnahme, Übergabe	115'000
weitere Spezialisten	Geologisches Gutachten im Bereich Baugrube Beweisaufnahmen Gebäude	20'000
Baunebenkosten	Bewilligungen, Entschädigungen, Gebühren, Öffentlichkeitsarbeit	20'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %		60'000
2. Zwischentotal		666'000
Mehrwertsteuer 7.7% gerundet		51'000
Total inkl. MwSt, gerundet		717'000

Preisbasis Januar 2022

5.5 Kostenbeteiligung Dritter

Da mit diesem Bauwerk auch ein Teil der Kantonsstrasse entwässert wird, beteiligt sich der Kanton gemäss einer vorliegenden Kostenschätzung des beauftragten Bauingenieurbüros mit rund 64'000 Franken der Baukosten.

5.6 Folgekosten

Es ist davon auszugehen, dass nur geringe Folgekosten für dieses Bauwerk anfallen werden. Den Erfahrungen von Fachleuten zu Folge, werden ähnliche Bauwerke anfänglich zwei Mal jährlich gereinigt, was Kosten von maximal 5'000 Franken ausmacht. Sollten schwere Unwetter über unserem Gemeindegebiet niedergehen, so ist davon auszugehen, dass in Einzelfällen etwas höhere Kosten anfallen. Weiter wird die Anlage nach Inbetriebnahme über 50 Jahre abgeschrieben, was einem Abschreibungsaufwand von zirka 13'060 Franken jährlich gleichkommt. Die kalkulatorische Verzinsung wird am Anfang ungefähr 4'900 Franken betragen und wird mit zunehmendem Alter der Anlage jährlich abnehmen. Da dieses Bauwerk der Abwasserbeseitigung dient, unterliegt es einer sogenannten Spezialfinanzierung und wird folglich mit Abwassergebühren finanziert.

5.7 Bericht der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit Retention Moosgasse der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit Retention Moosgasse zu genehmigen.

Triengen, 11. Mai 2022

Präsident: Roger Kaufmann

Mitglieder: Silvan Fischer

Karl Ronner

Wendelin Wyss

5.8 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Sonderkredits von 717'000.00 Franken für die Retention Moosgasse.

6 Zusatzkredit für die «Einführung des Trennsystems Mitterain»

6.1 Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019 wurde den Stimmberechtigten das Neubauprojekt «Einführung des Trennsystems Mitterain» präsentiert. Der Ursprung dieses Projektes liegt darin, dass das Abwassersystem der Einwohnergemeinde Triengen bei viel Niederschlag zu grosse Abwassermengen an die ARA Surental abgibt. Mit der Einführung von Trennsystemen, bei denen das Regenwasser getrennt von gewöhnlichem Abwasser gesammelt wird, kann man diese Problemstellung lösen. Das Reinwasser wird in eine Retentionsanlage und anschliessend direkt in die Sure geleitet.

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten einem Sonderkredit für die Einführung des Trennsystems Mitterain zugestimmt. Der bewilligte Sonderkredit betrug Fr. 4'145'000.00.

Die Bauarbeiten laufen seit einiger Zeit und ein grosser Teil der vorgesehenen Arbeit sollten im Verlaufe des Kalenderjahres 2022 abgeschlossen werden können.

Da im Mitterainquartier gegenwärtig grössere Tiefbauarbeiten stattfinden, hat der Gemeinderat beschlossen, nach Abschluss der Leitungsbauarbeiten den Deckbelag und die Quartierbeleuchtung komplett zu erneuern. So kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein kostenintensives Flickwerk vermieden und für die nächsten Jahre eine einwandfreie Quartierstrasse garantiert werden. Aus diesem Grund wurden im Budget 2022 in der Investitionsrechnung die Budgetposten «Mitterain Deckbelag» für Fr. 400'000.00 und «Mitterain öffentliche Beleuchtung» für Fr. 200'000.00 aufgenommen. Das Budget 2022 wurde an der Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021 genehmigt und der Kredit wurde somit für diese Vorhaben gesprochen.

Die Controlling-Kommission hat den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass es zur Tötigung der Ausgabe dieser Grössenordnung nebst dem genehmigten Budgetkredit noch einer expliziten Ausgabenbewilligung (eines sogenannten Zusatzkredites) der Gemeindeversammlung bedarf. Dieser nun den Stimmberechtigten beantragte Zusatzkredit von Fr. 600'000 ermächtigt den Gemeinderat, die weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt «Einführung des Trennsystems Mitterain» zu tätigen.

6.2 Antrag des Gemeinderates

Im Zusammenhang mit dem bereits bewilligten Sonderkredit «Einführung Trennsystem Mitterain» beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Zusatzkredites (Ausgabenbewilligung) im Umfang von Fr. 600'000.00 für den Deckbelag und die öffentliche Beleuchtung.

7 Ausscheidung der Gewässerräume

Die Ausscheidung der Gewässerräume und die Behandlung der Einsprachen werden in einer separaten Botschaft eingehend erläutert. Die Botschaft ist auf der Gemeindekanzlei erhältlich und auf www.triengen.ch aufgeschaltet.

8 Verschiedenes